

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter  
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 47.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 22. November 1913.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Nden, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

## Mittel zur Bekämpfung der Mitgliederfluktuation.

In der vorigen Nummer schon gaben wir einige Mittel an. Wir betonten insbesondere die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Organisations- und Agitationsapparates und einer besseren persönlichen Fühlung mit den Mitgliedern. Am Schlusse des Artikels sagten wir, die Vorstandsmitglieder, und selbstverständlich auch die Verbandsbeamten, müßten stets ein offenes Ohr für die berechtigten Wünsche der Mitglieder haben. Das bezieht sich auch auf die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben. Sie zu erforschen, berechnete Klagen über vorhandene Mißstände einer sachlichen Prüfung zu unterziehen und für deren Beseitigung nach Möglichkeit Sorge zu tragen, ist ebenfalls eine Aufgabe, deren Erfüllung wesentlich zur Erhaltung des vorhandenen Mitgliederbestandes beiträgt.

Zunächst die Erforschung der Betriebsverhältnisse. Ohne sie ist ein erfolgreiches Wirken der gewerkschaftlichen Organisation auf die Dauer fast unmöglich. Ihr müssen wir darum erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Jede Ortsgruppe muß bestrebt sein, zuverlässiges Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der am Orte vertretenen Branchen zu sammeln, um sich über die eintretenden Verschiebungen resp. über die Verbesserung oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf dem Laufenden zu halten. Dazu bedürfen wir zunächst tüchtiger und zuverlässiger Fabrikvertrauensmänner. Auf sie kommen wir später noch zu sprechen. Aber auch die Mitglieder müssen fortgesetzt für diese Materialsammlung interessiert und zur Mitwirkung angehalten werden. Sehen sie, daß man sich für ihre Verhältnisse interessiert und sich intensiv mit diesen beschäftigt, so stärkt das allein schon ihr Vertrauen zur Organisation und mildert die Austrittsgefahr.

Wirft jede Ortsgruppe in dem Sinne, kennt sie die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Branchen, dann wird auch die Bahn frei für die Veranstaltung von Branchenkonzernen. Ueber deren Zweck haben wir schon manches gesagt. Sie sollen Vergleiche zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen gleichartiger Betriebe eines bestimmten Bezirks oder auch verschiedener Bezirke ermöglichen. Dadurch zeigt sich, wo in erster Linie einzusetzen ist. Schon die erworbenen Branchenkennntnisse haben agitatorischen Wert. Vor allem aber sorgen die Konferenzen für Leben und Bewegung innerhalb der Organisation. Und darin gerade liegt ihre Bedeutung für den Kampf gegen die Mitgliederfluktuation.

Die Erforschung der Verhältnisse und die Veranstaltung von Branchenkonzernen allein genügen selbstverständlich nicht. Hand in Hand mit beiden muß das Streben nach Beseitigung der vorhandenen Mißstände, nach einer Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehen. Auch auf dem Gebiete müssen wir zeigen, daß es uns ernst ist mit den Arbeiterinteressen. Manche Verbesserung läßt sich erreichen, ohne daß man direkt an einen Streik zu denken braucht. Wir denken da vor allem an die Verhältnisse in den Krankenkassen, an Fragen des Arbeiterschutzes oder der Gewerbehygiene und dergl. Selbstverständlich gilt stets mit dem nötigen Takt und der nötigen Vorsicht vorzugehen. Blindes Draufgängertum kann unter Umständen viel verderben. Das gilt vor allem bei ernstlichen Bewegungen. Solche sollen nur im Einvernehmen mit der Bezirksleitung und unter Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen durchgeführt werden. Immerhin — mehr Rührigkeit und ein regeres Leben in dem bisher erwähnten Sinne wären mancher Ortsgruppe durchaus zu wünschen. Das würde den Bestand

der vorhandenen Mitglieder, wie auch dessen Fortentwicklung zweifellos günstig beeinflussen.

Ein gutes Mittel zur Milderung der Mitgliederfluktuation ist auch die Veranstaltung von Arbeitertagen, größeren Demonstrationen und dergleichen. Sie lösen neue Begeisterung und neuen Arbeitseifer aus und fördern den Zusammenhalt unter den Mitgliedern. Sie sind vor allem deswegen von großer Bedeutung, weil wir durch sie an die Massen herankommen. An diesen Veranstaltungen nehmen in der Regel auch jene Mitglieder mit ihren Angehörigen teil, die man sonst bei den gewöhnlichen gewerkschaftlichen Versammlungen nicht zu sehen bekommt.

Im Sommer ist auch die Veranstaltung gemeinsamer Ausflüge sehr zu empfehlen. Man besucht eine benachbarte Ortsgruppe oder vereinbart mit dieser einen bestimmten Treffpunkt und hält dann eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Eine begeisterte Ansprache, verbunden mit gemütlicher Unterhaltung wirkt anregend und trägt wesentlich zur Stärkung des Solidaritätsgedankens bei.

Wollen wir der Mitgliederfluktuation zuleibe rücken, dann dürfen wir aber auch den Besuch der ausgetretenen Mitglieder nicht unterlassen. Es ist eine grundverkehrte Handlungsweise, die mit so viel Mühe und Arbeit gemonnenen Mitglieder so mir nichts dir nichts fahren zu lassen, ohne auch nur den Versuch zu übernehmen, sie zurückzugewinnen. Und leider geschieht das noch viel zu oft. Das zeigen die an die Zentrale gelangenden Abmeldebekarten. Wenn auf ihnen — wie das vielfach geschieht — überhaupt kein Austrittsgrund vermerkt oder dieser als „unbekannt“ bezeichnet wird, so darf man wohl annehmen, daß das betreffende ausgetretene Mitglied nicht aufgesucht wurde. Geschieht dies, dann kennt man in der Regel den Austrittsgrund und kann ihn auf der Karte vermerken. Es ist darum immer und immer wieder der Mahnruf am Plage: Besucht die austretenden Mitglieder! Sucht sie von der Verkehrtheit ihres Schrittes zu überzeugen und für die Organisation zurückzugewinnen! Die hierfür aufgewandte Mühe und Arbeit lohnt sich!

Dieser Mahnruf gilt vor allem den Mitgliedern der Agitationskommissionen. Sie sind in erster Linie dazu berufen, ihn zu befolgen. Allerdings müssen sie hierbei vom Vorstand und den Vertrauensleuten unterstützt werden. Der erstere hat dafür Sorge zu tragen, daß die letzteren die ausgetretenen Mitglieder sofort melden und deren Adressen dann der Agitationskommission übermitteln werden. Sind seit dem Austritt schon einige Wochen verfloßen, dann ist es in der Regel weit schwieriger, Ausgetretene zurückzugewinnen. Bevor man diese besucht, nimmt man am besten erst Rücksprache mit dem bisherigen Vertrauensmann, um die näheren Verhältnisse der zu Besuchenden kennen zu lernen und richtig taktieren zu können.

Praktisch ist die in einigen größeren Ortsgruppen eingeführte Agitation nach Branchen. Für jede Branche wird — vorausgesetzt, daß genügend Mitglieder vorhanden sind — eine Sektion gebildet. An der Spitze steht ein Vorstand, dessen Aufgaben indes lediglich agitatorischer Natur sind. Er hat für die Erhaltung und Erweiterung des seiner Branche zugehörigen Mitgliederbestandes Sorge zu tragen. Diese Einrichtung fördert nicht nur den Zusammenhalt der Mitglieder, sie gestattet ebenfalls die Agitation sowohl zur Gewinnung neuer, als auch zur Wiedergewinnung ausgetretener Kolleginnen und Kollegen erfolgreicher, weil es stets Angehörige der gleichen Branche sind, die an die letzteren herantreten. Dabei kann trotzdem immer noch, was stets zu empfehlen ist, auf Konfession, Alter und Geschlecht des zu Gewinnenden die gebührende Rücksicht genommen werden.

Das System wird speziell dann schöne Erfolge erzielen, wenn es sich auf einen gut ausgebauten Apparat von Fabrikvertrauenspersonen stützen kann. Ein solcher ist übrigens immer von größter Bedeutung. Die letzteren orientieren sich zunächst über die in den einzelnen Betrieben bestehenden Verhältnisse. Sie können aber auch eine enge Fühlung mit den in ihrer Abteilung beschäftigten Verbandsmitgliedern unterhalten und — in steter Verbindung mit dem Branchenvorstand, oder, wenn Branchensektionen nicht bestehen, mit dem Ortsgruppenvorstand — wesentlich zur Erhaltung des vorhandenen Mitgliederbestandes, wie auch zur Gewinnung neuer Mitglieder beitragen. Letzteres durch persönliche Rücksprache mit den in ihre Abteilung Neueintretenden resp. durch Beschaffung der Adressen der noch inorganisierten christlich gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Damit haben wir eine Reihe von Mitteln zur Bekämpfung der Mitgliederfluktuation angegeben. Allein schon die Anwendung dieser Mittel ist zweifellos geeignet, die Fluktuation einzudämmen. Sie seien darum den Ortsgruppenvorständen eindringlichst zur Beachtung empfohlen.

## Der Generallstreik der Ärzte.

Die organisierten Ärzte haben den Generallstreik proklamiert. Sie wollen unter keinen Umständen auf die Vorschläge der Krankenkassenvertreter eingehen. Ihre Forderungen sind aber für die Krankenkassen unannehmbar. Darin sind sich die Krankenkassenverbände ohne Unterschied der Richtung und der Kassenart, die sie vertreten, einig. Sie stehen einmütig zusammen, um das Interesse der 19 Millionen Versicherten zu wahren. Aus den Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes heben wir folgende Punkte hervor, die vor allem die Ablehnung der Krankenkassen erfahren.

Zunächst das System der Arztwahl. Der Verband hält grundsätzlich an dem System der freien Arztwahl fest, wenn er auch unter bestimmten Bedingungen ein beschränktes Arztssystem zulassen will. Falls zwischen den örtlichen Organisationen der Ärzte und der Krankenkassen bezgl. des Arztsystems keine Einigung zustande kommt, soll ein Schiedsamt die Entscheidung fällen.

Für die Behandlung der Versicherten mit mehr als 1800 M. Jahresverdienst (und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen) soll die Vergütung in der Regel nach dem Grundsatz der Einzelleistung des Arztes erfolgen. Bei der Bezahlung nach Einzelleistung soll, wenn die Kasse nur die Einzelleistungen gewähre, das gesamte ärztliche Honorar 22 1/2% der größtmöglichen Jahresbeitragssumme (das ist 6% des Grundlohnes) nicht übersteigen.

Gegen diese Vorschläge, die in dem Vertragsformular des Leipziger Ärzteverbandes enthalten sind, wenden sich die Krankenkassen aus folgenden Gründen:

1. Die Kassen können in eine Einteilung der Versicherten in solche mit einem Einkommen bis 1800 und über 1800 M. unter keinen Umständen einwilligen, weil der Prozentsatz an Beiträgen, den die Kassen erheben dürfen, von den Versicherten mit einem Einkommen über 1800 M. nicht höher sein darf, wie bei den Versicherten mit einem Einkommen unter 1800 M.

Auch ist die Krankenversicherung der Versicherten mit einem Einkommen bis etwa 2 M. pro Tag nur durchzuführen, wenn die Beiträge der hochverdienenden Versicherten nicht vollständig aufgebraucht werden für die Durchführung ihrer Versicherung. Die Versicherungslofen der erwähnten kleinen Leute werden von deren Beiträgen nicht gedeckt. Die Ärzte bekommen aber für die Versicherten mit einem kleinen Einkommen dasselbe Honorar, wie für die Versicherten mit einem Einkommen über 1800 M. Die Krankenversicherung und somit die freie ärztliche Behandlung der Versicherten mit einem Einkommen bis 2 M. pro Tag müßte aufgehoben werden, wenn für die Versicherten mit einem Einkommen von über 1800 M. höhere Honorare für ärztliche Behandlung gezahlt werden müßten, wie für die

Versicherten mit kleinem Einkommen, falls nicht zugleich für die hochentlohnerten Versicherten ein höherer Prozentsatz der Beiträge vom Grundlohn, als es gesetzlich erlaubt ist, erhoben werden dürfte. Wir möchten die Ärzte fragen, besonders die in jenen Gegenden, wo noch niedrige Löhne vorherrschend sind, wie ihnen eine solche Perspektive gefallen würde? Die Ärzte können doch selbst nicht des Glaubens sein, daß sie bei der Beseitigung der freien ärztlichen Behandlung für die niedrig entlohnerten Versicherten aus diesen auch den nur annähernd hohen Geldbetrag herausziehen könnten, wie sie ihn jetzt von der Krankenkasse für diese niedrigst entlohnerten Versicherten bekommen.

2. Es sieht für den, der die Konsequenz nicht übersehen, sehr verlockend aus, eventuell durch ein Schiedsamt entscheiden zu lassen, welches Arztssystem dem Kassenarztvertrag zugrunde gelegt werden soll, falls keine Einigung zwischen Kassen und Ärzten zustande kommt. Besteht den Fall, eine Krankenkasse hat das Kassenarztssystem seit langem und dabei eine große Zahl der ortsansässigen Ärzte (früher, vor dem Zuzug der vielen jungen Ärzte fast alle ortsansässigen Ärzte) zur Kassenpraxis zugelassen, so müßte sie nach Ablauf der Arztverträge mit der ärztlichen Organisation über das Arztssystem verhandeln und, falls sie mit der ärztlichen Organisation nicht einig würde, sich dem Spruch eines Schiedsamtes unterwerfen. Es ist nun naheliegend, daß die Kassenärzte in z. B. industriellen Gegenden, wegen starker Beschäftigung für die Krankenkassen sich keine große Privatpraxis errungen haben. Diese Ärzte haben von einer größeren Privatpraxis vielfach eben deshalb abgesehen, weil sie sich vornehmlich der Kassenpraxis widmen wollten oder auch widmen mußten, eben weil sie in Arbeitervierteln wohnten. Diese Ärzte rechnen selbstverständlich auch damit, daß ihnen ihre Kassenpraxis verbleibt. Wenn sie aber befürchten müssen, daß ihnen durch den Spruch eines Schiedsgerichts mit Einführung der freien Arztwahl ihre sichere Kassenarztstelle genommen werden kann, dann werden sie sich frühzeitig auch nach einer ausgedehnten Privatpraxis umsehen und sich ganz von selbst in die Reihe des ärztlichen Verbandes nicht nur einstellen, sondern dann ebenfalls für freie Arztwahl tätig sein. Die Kassenärzte würden sich ja von den Kassen selbst verlassen sehen, falls letztere Vorschriften annähmen, die Dritten die Entscheidung über das Arztssystem überließen, wodurch sich die Existenz der Kassenärzte höchst unsicher gestaltete. Es läme somit ganz von selbst die freie Arztwahl aller Orten, etwas, was ja der Leipziger Verband als sein Endziel betrachtet.

Wie würde es dann aber werden, wenn die freie Arztwahl eine Kasse dem Ruin entgegenführen würde? fragen wir. Wir hören schon die ärztliche Antwort: das kann nicht geschehen, weil die Ärzte ja selbst eine mehrgliedrige Kontrollinstanz in dem Leipziger Verbandsvertragsformular vorgesehen haben, um eine Überlastung der Kasse zu verhindern. Darauf antworten wir: Bei freier Arztwahl streben die demnachst werdenden vielen jungen Ärzte ganz naturgemäß zu den größeren Plätzen, weil es sich angenehmer für sie dort lebt, wie auf dem platten Lande. Diese jungen Ärzte wissen ja, daß sie bei freier Arztwahl an jedem Platze zur Krankenkassenpraxis zugelassen sind. Da handelt es sich für diese Ärzte nur darum, möglichst viele Kassenpatienten zu bekommen. Das kann am besten dadurch geschehen, daß sie den Kassenmitgliedern möglichst weit entgegenkommen. Glauben die leitenden Herrn des Leipziger Ärztenverbandes, sie könnten dann mit ihrer Kontrollinstanz einem Kassenmardertum wirksam entgegenarbeiten?

Die größtmögliche Beitragssumme von 22 1/2% der gesamten Einnahmen der Kasse als Maximum der Arztkosten können wir als ein Garantie gegen Überbelastung der Kassen auch nicht anerkennen. Auch nicht, wenn diese 22 1/2% noch etwas ermäßigt würden. Man wolle nicht übersehen, daß man von dem Maximalatz von 22 1/2% der Einnahmen erst dann ärztlicherseits heruntergehen wollte, wenn der Höchstbeitrag (6% vom Grundlohn der Versicherten) die Regelleistungen der Kasse (gesetzliche Mindestleistungen) nicht mehr decken würden. Das heißt also nicht anderes: erst dann, wenn die Kasse sozusagen vor dem Bankrott steht, soll der ärztliche Anteil der Gesamteinnahmen der Kassen herantreten. Mehr als 1/2 der Krankenkassen haben bis jetzt Beiträge bis 3% vom Grundlohn erhoben. Bei den Ortskrankenkassen blieben etwa 65% der Kassen unter 3% des Grundlohnes. Und fast alle diese Kassen leisten mehr wie die Regelleistungen, die jede Krankenkasse zu leisten gezwungen ist. Sie haben fast alle Mehrleistungen vorgesehen. Alle diese Mehrleistungen sollen erst verschwinden und die Beiträge auf 6% erhöht, also etwa verdoppelt werden, ehe die Ärzte ihre Höchstgrenze, die sie von den Einnahmen der Kassen beanspruchen, heruntersetzen wollen.

Nehmen wir nun weiter an, die freie Arztwahl habe sich wirklich überall durchgesetzt und auf sie hätten viele Ärzte zum Teil ihre Existenz gebaut, würde man dann wohl selbst an einem Schiedsamt wieder zur Kassenpraxis zurückkehren, und somit vielen Ärzten die bei freier Arztwahl errungene Existenz einfach wieder be-

seitigen, indem sie durch das Kassenarztssystem in Zukunft von der Kassenpraxis ausgeschlossen würden? Das würde sich jedes Schiedsamt zehnmal überlegen und vielleicht erst fünfzigmal den Kassen auferlegen, ihre Beiträge weiter zu erhöhen und die Leistungen weiter herabzubrüden.

Man sieht also, daß man die Frage der freien Arztwahl nicht gefühlsmäßig, sondern verstandsmäßig behandeln muß.

3. Wir wollen noch bemerken, daß in dem Vertragsformular des Leipziger Ärzteverbandes verlangt wird, daß alle Verträge mit den Ärzten, gleichviel wann sie abgeschlossen sind, am 31. Dezember 1918 ablaufen sollen. Die Arbeiter wehren sich gegen das Verlangen von Unternehmervereinigungen, an einem bestimmten Tage in ganz Deutschland die geschlossenen Tarifverträge ablaufen zu lassen. Die Kassen wehren sich ebenfalls gegen den Ablauf sämtlicher Arztverträge am 31. Dezember 1918. Die Gründe überblickt sofort jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, so daß wir sie nicht mehr auseinander zu setzen brauchen.

Die Krankenkassenverbände haben nun in einer Verhandlung am 10. September dem Leipziger Ärzteverband folgende Grundzüge vorgelegt, auf denen eine allgemeine ganz Deutschland umfassende Vereinbarung mit den Ärzten erzielt werden konnte.

1. Die beiderseitigen Organisationen verständigen sich über allgemeine Fragen und überlassen örtlichen Vertretungen die nähere Festsetzung der Vertragsbedingungen. Ob eine solche Verständigung als eine Abmachung oder Verständigung oder als Tarifvertrag bezeichnet wird, ist eine Frage untergeordneter Bedeutung und mehr Etikettenfrage.

2. Die Verständigung der großen Verbände würde sich insbesondere erstrecken auf die Regelung der Zulassung der Ärzte und der Vereinbarung der Vertragsbedingungen, ferner auf die Bestimmung der Art der Bezahlung. Demgemäß würden in erster Linie die Formen aufzustellen sein über die örtliche Regelung der Beziehung zwischen Kassen und Ärzten. Außerdem wäre die Schlichtung von Streitigkeiten aus Verträgen und beim Abschluß von Verträgen zu regeln.

Die Frage des Arztsystems und die Vertragsform würden bei der geordneten Mitwirkung der Ärzte bei der Zulassung zur Kassenpraxis und der Festsetzung der Vertragsbedingungen nicht so sehr in den Vordergrund treten.

3. Die geordnete Zulassung zur Kassenpraxis könnte man sich so denken: Jeder Arzt, der Kassenpraxis treiben will, trägt sich in ein bei dem Versicherungsamt für Kreis-, Gemeinde-, Arztbezirk oder Kasse aufstehendes Arztregister ein, womit die Verpflichtung übernommen wird, zu den vereinbarten oder zu den von einem Schiedsamt festgesetzten Bedingungen eine Arztstelle bei der Kasse zu übernehmen. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Zulassung zur Kassenpraxis. Den Beteiligten steht das Recht der Ablehnung aus einem wichtigen Grunde zu. Ein paritätischer Ausschuss, bestehend aus Vertreter der Kassenvertreter, entscheidet mit Stimmgleichheit endgültig bei Streit über die Zulassung.

4. Die Vertragsbedingungen werden von einem Vertragsausschuss vereinbart, bestehend aus einer Vertretung der Kassen im Bezirk des Versicherungsamtes einerseits und der Kassenärzte im Bezirk des Versicherungsamtes andererseits. Aufgabe des Vertragsausschusses wäre es, die Verträge vorzubereiten und die Bedingungen hierfür, insbesondere die Honorare, festzusetzen. Die Festsetzungen haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie von der Mehrheit der zugelassenen Kassenärzte und wenn und soweit sie von den einzelnen Kassen anerkannt werden. Werden von einer Partei oder von einer Kasse die Bedingungen nicht anerkannt, so soll ein Schiedsamt mit für beide Teile verbindlicher Wirkung entscheiden. Die Frage des Arztsystems gehört nicht zu den Bedingungen, die durch Schiedspruch erledigt werden.

5. Die Frage der freien Arztwahl kann allgemein und für alle Verhältnisse überhaupt nicht gelöst werden, weil ihre Wirkung bei den verschiedenen Verhältnissen eine grundverschiedene ist. Zudem gehen die Ansichten hierüber zwischen Ärzten und Krankenkassen zu weit auseinander. Es sollte daher versucht werden, die Frage des Arztsystems durch die Formel zu lösen: Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, eine größere Anzahl von Ärzten zur Kassenpraxis zuzulassen?

Das Arztssystem bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Erfolgt keine Einigung, so bleibt das Arztssystem wie bisher, es sei denn, daß ein wichtiger Grund vorliegt, es zu ändern.

6. Kollektivverträge können zugelassen werden, wenn der Hauptvertragsinhalt auch in den Einzelverträgen enthalten ist.

7. Die Bezahlung der Ärzte soll eine angemessene sein, jedoch müßte an der Pauschalbezahlung festgehalten werden. Neben dem Pauschal können Sondervergütungen bezahlt werden bei größerem Zeitaufwand sowie bei Schwierigkeit und größerem Umfang der Leistungen. Diese Sondervergütungen dürfen aber einen bestimmten Teil des Pauschals nicht überschreiten.

8. Ausnahmen hiervon sind zulässig und im allgemeinen Abkommen vorzusehen.

Diese Vorschläge haben die Ärzte glattweg abgelehnt. Wenn der Kampf im nächsten Jahre scharf entbrennen sollte, darf man von den Versicherten erwarten, daß sie den Kampfmaßnahmen, die zur Wahrung der Interessen der Kassen getroffen werden müssen, Folge leisten. Mit Unannehmlichkeiten ist dies allerdings auch für die Versicherten verknüpft, aber im eigenen Interesse müssen sie Opfer bringen.

## Die Neu festsetzung der Ortslöhne und Jahresdurchschnittslöhne.

Die neu gewählten, bzw. noch zu wählenden Vorstandsmitglieder der neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen oder ausgebauten bzw. besonderen Ortskrankenkassen, sowie der Betriebs- und Innungs-krankenkassen werden beim Antritt ihres Amtes recht bald vom Versicherungsamt aufgefordert werden, sich gutachtlich zu äußern über die demnächstige Höhe des Ortslohnes. Ebenso wird von den landwirtschaftlichen Vertretern der Versicherten an den Versicherungsämtern vom Oberversicherungsamt ein Gutachten über die neu festzusetzende Höhe des Jahresdurchschnittsverdienstes für landwirtschaftliche Versicherte verlangt werden. Nach § 149 der Reichsversicherungsordnung haben die Oberversicherungsämter (Beschlußausschüsse) nämlich die Pflicht, die Höhe des Ortslohnes (früher ortsübliches Tagelohnes) festzusetzen. Die Ortslöhne werden gleichzeitig im ganzen Reich, und zwar zunächst bis zum 31. Dezember 1914 und dann immer auf vier Jahre, festgelegt. Änderungen in der Zwischenzeit gelten nur bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung. Alle Änderungen treten erst zwei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft (§ 151). Vor der Festsetzung der für die Arbeiter sehr wichtigen Ortslöhne müssen die Vorstände aller Krankenkassen sowie die Gemeindebehörden dem zuständigen Versicherungsamt die bezügliche Vorschläge machen. Ebenso sind die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten zu hören. Zweifellos wird man ihre gutachtlichen Äußerungen, die sich auf die Kenntnis der Lohn-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse aufbauen, beachten müssen.

Den Arbeitervertretern in den Vorständen der Krankenkassen, Gemeindevertretungen, Versicherungs- und Oberversicherungsämtern erobachtet nun die Pflicht, mit aller Energie auf die höchstmögliche Festsetzung des Ortslohnes zu dringen. Was alles von der Höhe des Ortslohnes abhängt, sei hiermit kurz erwähnt:

Es hängt zunächst an die Höhe des Krankengeldes bei den Landkrankenkassen, ferner des Hausgeldes, Wochengeldes, Sterbegeldes und eventl. des Schwangerschafts- und Stillgeldes. Bei den Landkrankenkassen kann nämlich der Ortslohn als Grundlohn bestimmt werden. Für die hausgewerblich Beschäftigten gilt der Ortslohn stets als Grundlohn, ganz gleich, welcher Kasse sie angehören, ebenso auch für die unständig Beschäftigten. Zwar können die Sätze des Ortslohnes für einzelne Gruppen der Letzteren erhöht werden, andererseits aber kann auch für landwirtschaftliche Versicherte in gewissen Fällen (bei dauernder Beschränkung der Arbeitsfähigkeit) die Zahlung des Grundlohns noch niedriger als den Ortslohn festsetzen. Außerdem richtet sich die Krankenhilfe, die der Unternehmer für die, in seinem Betriebe verunglückten, nicht versicherten Personen zu zahlen hat, nach dem Ortslohn.

Bei Berechnung der Unfallrente wird in manchen Fällen der Ortslohn zu Grunde gelegt. Die Beitragsklasse der Invalidenversicherung richtet sich vielfach nach dem Ortslohn. Im Falle eines Kontrakt- oder Vertragsbruches ist nach § 124 b der Gewerbeordnung der Ortslohn entscheidend für die zu beanspruchende Entschädigung und zwar sowohl für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer. Die Familienunterstützung für die Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften richtet sich nach der Höhe des Ortslohnes. Der Ortslohn ist ferner bestimmend für die Höhe der nach dem Unfallfürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes festzusetzenden Renten; auch für die Gefangenen richtet sich dieselbe entweder zum Teil oder ganz wiederum nach dem Ortslohn.

Der Ortslohn muß besonders festgesetzt werden für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in „junge Leute“ von 14 Jahren an und „Kinder“ unter 14 Jahren geteilt werden; Lehrlinge zählen zu den „jungen Leuten“ (§ 150 RVO.).

Bei den gutachtlichen Äußerungen ist zu beachten, daß für die Normierung des Ortslohnes jeweilig der Tagesentgelt ungelerner Arbeiter d. h. solcher Arbeiter, die eine besondere Vorbildung nicht genossen haben, nach dem Willen des Gesetzgebers zu Grunde gelegt werden muß. Der Lohn von Lehrlingen darf bei Festsetzung des Ortslohnes für Jugendliche nicht in Ansatz gebracht werden, da diese nicht als gewöhnliche Tagearbeiter gelten.

Nun noch einiges über die Festsetzung des Jahresdurchschnittsverdienstes für landwirtschaftliche Versicherte: Nach § 936 der Reichsversicherungsordnung richtet sich die Unfallrente der Landarbeiter nach dem Jahresarbeitsverdienst, den die landwirtschaftlichen Arbeiter zur Zeit des Unfalles durch landwirtschaftliche und andere Erwerbsarbeit durchschnittlich erzielen. Diesen Jahresarbeitsverdienst setzen die Oberversicherungsämter (Beschlußkammern), wie schon oben angedeutet, in Zukunft ebenfalls fest. Die Versicherungsämter müssen vor Abgabe ihres Gutachtens über die Höhe des Jahresdurchschnittsverdienstes die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Versichertenvertreter am Versicherungsamt hören.

Zur Zeit sind die, meistens von den Regierungspräsidenten festgesetzten Durchschnittsverdienste und Ortslöhne geradezu lächerlich gering. Festgesetzte bisherige Durchschnittslöhne von 300 bis 350 Mark pro Jahr sind durchaus nichts Seltenes.

Die Arbeitervertreter in den Vorständen der Krankenkassen und Gemeindevertretungen sowie an den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern haben jetzt die Möglichkeit, diesen unglaublichen Zuständen ein Ende zu machen, und es erhebt sich nunmehr die Frage: „Wie können wir höhere Ortslöhne und Jahresdurchschnittslöhne am besten erreichen?“

Es wird gut sein, wenn die Funktionäre und Kartellvorstände der christlichen Gewerkschaften vielleicht auch unter Hinzuziehung der sozialen Ausschüsse die auf nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen, sowie die Arbeitervertreter des Versicherungs- und Oberversicherungsamts, ebenso auch die Arbeiter-Stadtverordneten und Gemeindevorsteher zu einer Konferenz einladen. Auf dieser Konferenz wäre die Frage des festzusetzenden Ortslohnes und Jahresdurchschnittsverdienstes eingehend durchzuberaten, um eine Einigung über die dem Oberversicherungsamt vorzuschlagende Höhe derselben mit allen Arbeitervertretern zu erzielen. Ferner dürfte es sich empfehlen, recht bald in Kartell- und Gewerkschaftsversammlungen über die Bedeutung und die Höhe des festzusetzenden Orts- und Jahresdurchschnittslohnes Vortrag zu halten und darüber diskutieren zu lassen, damit die Arbeitervertreter sich über die Ansichten der Kollegen informieren können.

Die Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften müßten in Zukunft unbedingt vor jeder Neufestsetzung (alle vier Jahre) eine Umfrage über die Höhe des Lohnes ungelerner Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen in jedem Versicherungsamtsbezirk rechtzeitig veranstalten. Natürlich müßte dies auch bei den landwirtschaftlich Versicherten zwecks Ermittlung des Jahresdurchschnittsverdienstes geschehen. Bei den Letzteren wären neben den baren Einkünften noch festzustellen, der Wert aller gelieferten Naturalien, der freien Wohnung, Heizung, Vieh, Weide, gelieferten Dünger, freies Fuhrwerk etc. Wenn auf diese Weise die sicheren Grundlagen für die Ermittlung der tatsächlichen Höhe des Ortslohnes und des Jahresdurchschnittsverdienstes geschaffen werden, dann können die Oberversicherungsämter nicht umhin, sich den Gutachten der Arbeitervertreter über die Höhe der Jahresdurchschnittslohne und Ortslohne anzuschließen. Den Vertretern der Arbeitnehmer am Oberversicherungsamt wird dadurch stichhaltiges Material geliefert und ihre Aufgabe, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen bei der Neufestsetzung, wird ihnen bedeutend erleichtert.

Mögen die vorstehenden Ausführungen nicht nur volles Verständnis für die Wichtigkeit der behandelten Fragen bei den Arbeitervertretern erwecken, sondern auch die allein geltende Tat hervorgerufen.

### Arbeitslosenfürsorge in Dänemark.

Die Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit ist in Dänemark der Initiative der Beteiligten überlassen, ähnlich wie in Deutschland früher die Versicherung gegen Krankheit. Der Staat greift durch die Gesetzgebung regelnd ein und gibt den Versicherungsklassen gegen Arbeitslosigkeit eine finanzielle Beihilfe. Für die Versicherung kommen in Betracht: Lohnarbeiter, Handwerker, Industrie- und Landarbeiter; auch kleine Bauern und Handelstreibende können unterstützungsberechtigte Mitglieder einer Versicherungsklasse werden. Als Mitglied wird jedoch nur aufgenommen, wer als verheiratete Person nicht mehr als 3000 Kronen Vermögen hat. Das Einkommen ist ebenfalls begrenzt. Für Kopenhagen ist bestimmt ein Satz von 1800 Kronen jährlich für Verheiratete und 1600 Kronen für Ledige; in Städten mit mehr als 20000 Einwohner 1800 bzw. 1300 Kronen; andere Städte 1400 Kronen für Verheiratete, 1100 Kronen für Ledige. In ländlichen Ortschaften ist die Einkommensgrenze auf 1100 Kronen für Verheiratete und auf 1000 Kronen für Ledige festgesetzt. Alle jene, die mehr Einkommen haben, sind nicht versicherungsberechtigt. Bei den Verheirateten wird jedoch die Zahl der Kinder berücksichtigt. Für das erste Kind wird die Grenze um 200 Kronen, für jedes weitere Kind um 150 Kronen hinausgeschoben. Vor dem vollendeten 18. Jahre und nach dem 60. Jahre kann niemand Mitglied einer Versicherungsklasse werden.

Jede Versicherungsklasse gegen Arbeitslosigkeit muß von der Behörde anerkannt werden, wenn sie mindestens 50 Mitglieder hat und ihre Wirksamkeit sich auf einen oder mehrere Berufe erstreckt. Jede Klasse ist zur Aufstellung eines Statuts verpflichtet, in welchem die Höhe der Mitgliederbeiträge, sowie die im Falle der Arbeitslosigkeit zu leistende Hilfe genau bestimmt wird. Die Unterstützung kann bestehen: aus einer Beihilfe zur Reise oder zum Umzug; aus Wohnungsgeldern; aus Tagelohn oder aus einer Wochenbettunterstützung für die Dauer von vier Wochen nach der Entbindung. Der Beitrag ist so hoch zu bemessen, daß er mit der behördlichen Unterstützung ausreicht, die Unterstützungen zu decken.

Der durchschnittliche Betrag der Unterstützung an Arbeitslose darf nicht mehr als ein Drittel des im betreffenden Berufe gezahlten Lohnes betragen. In keinem Falle soll eine geringere als 0,69 Kronen und keine höhere als 2,77 Kronen täglich gewährt werden.

Unterstützung erhalten nur unverschuldete Arbeitslose. Bei Streiks oder Aussperrungen wird eine Unterstützung aus der Versicherungsklasse nicht gewährt. Die Karenzzeit beträgt 12 Monate, während denen die Beiträge regelmäßig bezahlt sein müssen. Für die ersten 6 Tage der Arbeitslosigkeit wird keine Entschädigung bezahlt. Durch Statut kann die Bezahlung auf 15 Tage hinausgeschoben werden. Hat ein Mitglied im Verlaufe von drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren eine Unterstützung von der Klasse empfangen, die einer täglichen Geldentschädigung von 120 Tagen entspricht, so hat es in der Regel erst wieder Anspruch auf Unterstützung, wenn es die 12 folgenden Monate keine Beiträge gezahlt hat. An Mitglieder, die infolge Krankheit arbeitslos werden, oder solche, die ihre Arbeit ohne Grund verlassen haben, oder die wegen Trunkenheit, Böswilligkeit oder schlechten Betragens entlassen worden sind, wird eine Unterstützung nicht bezahlt.

Der Staat gibt den anerkannten Versicherungsklassen gegen Arbeitslosigkeit eine jährliche Beihilfe in Höhe eines Drittels des Gesamtbetrages aller eingezahlten Versicherungsprämien. Im Geschäftsjahr 1909/10 betrug der Staatszuschuß 576 160 Kronen, für 1914 sind eingeleistet 946 000 Kronen.

Die Gemeinden haben das Recht, weitere Beihilfen zu gewähren. Die Beihilfe darf ein Sechstel des Betrages der von den in der Gemeinde wohnenden Mitgliedern gezahlten Versicherungsprämien nicht überschreiten.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Dänemark ist demnach mit vielen Kautelen gegen Mißbrauch umgeben. Voran gestellt ist die Selbsthilfe der Arbeiter; Staat und Gemeinden leisten dazu Unterstützung. Im allgemeinen wirken die Arbeitslosenkassen zufriedenstellend. Von den etwa 200 000 organisationsfähigen Arbeitern sind rund die Hälfte versichert. Einen Vergleich mit den viel komplizierteren Verhältnissen im Deutschen Reich läßt sich aus der dänischen Einrichtung nicht gut ziehen. sp.

### Abschluß und Aufhebung des Mietvertrages.

II.

Die Bestimmung der gesetzlichen Kündigungsfristen und ihrer Endpunkte hat das Gesetz abhängig gemacht von den Zeiträumen, nach denen der Mietpreis bemessen ist. Es kommt also darauf an, ob es in dem Mietvertrage heißt, „der Mietpreis beträgt so und so viel pro Jahr oder pro Monat oder pro Woche oder pro Tag“; es kommt nicht darauf an, ob der Mietpreis auch pro Jahr oder pro Monat usw. bezahlt wird. Der jährliche Mietpreis darf in Monatsraten, der monatliche jeweils zum Vierteljahr bezahlt werden. Das Gesetz sagt nun, daß, wenn der Mietpreis nach Tagen bestimmt ist, die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig ist. Habe ich also in einem Gasthof ein Zimmer auf unbestimmte Zeit für einen täglichen Preis von 2 M., der aber Sonntags zusammen gezahlt wird, gemietet, und das Zimmer um 12 Uhr mittags angetreten, so kann ich z. B. von 12 Uhr mittags des 1. Oktober ab das Zimmer für den 2. Oktober 12 Uhr mittags kündigen. Ich muß aber spätestens vor 12 Uhr mittags des 2. Oktober kündigen, denn von 12 Uhr des 2. Oktober ab läuft ein neuer, der „folgende“ Tag. Bei einem nach Wochen bemessenen Mietpreis aber muß ich spätestens am ersten Werktag (also in der Regel am Montag) der Woche zum Sonnabend kündigen. Ist der Mietpreis nach Monaten bemessen, so muß ich spätestens am 15. des betreffenden Monats zum Ende des Monats (31. Januar, 28. Februar usw.) kündigen. Ist endlich der Mietpreis nach längeren Zeiträumen bemessen (Vierteljahre, Jahre usw.), so muß die Kündigung spätestens am dritten Werktag des kalendervierteljahres zum Schluß des Vierteljahres erfolgen. Die zur Zeit nächste mögliche Kündigung dieser Art muß demnach spätestens am Montag, den 5. Januar 1914 zum 31. März 1914 erfolgen; denn der 1. Januar (Neujahr) ist ein Feiertag, der 4. Januar Sonntag, beide Tage zählen demnach nicht. Der dritte Werktag ist somit der 5. Januar 1914. Selbstverständlich braucht die Kündigung nicht im letzten Augenblick zu erfolgen. Ich darf z. B. wenn ich wöchentliche Kündigung habe, schon einen Monat vorher kündigen.

Die außerordentliche Beendigung des Mietverhältnisses kümmert sich nicht darum, ob das Mietverhältnis auf bestimmte oder unbestimmte Zeit eingegangen worden ist, und ob die Parteien über die Kündigungsfristen etwas ausgemacht haben. Sie kann aber nie stillschweigend eintreten, wie der ordentliche Ablauf eines für bestimmte Zeit eingegangenen Mietverhältnisses, sondern eine Partei muß der anderen erklären, daß sie auf Grund der Gesetzesvorschriften das Mietverhältnis auflöse; sie muß also kündigen. Diese außerordentliche Kündigung ist aber von der ordentlichen insoweit verschieden, als sie durchweg nicht beiden Parteien zusteht und auch in einigen Fällen nicht an eine Frist gebunden ist. Zunächst hat der Hausbesitzer (Vermieter) in zwei Fällen ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht, nämlich:

1. Wenn der Mieter mit der Mietzahlung zweimal ganz oder teilweise im Rückstand ist — ein Mieter, der monatlich im voraus zahlen muß, ist in diesem Rückstand z. B. schon dann, wenn er am 1. Oktober von der Septembermiete noch eine Kleinigkeit schuldig ist und nun auch am 1. Oktober die Oktobermiete nicht zahlt; Zahlung am 2. Oktober ist schon zu spät —

2. Hat er dieses fristlose Kündigungsrecht, wenn der Mieter von der Wohnung einen vertragswidrigen Gebrauch macht und dies trotz der Abmahnung des Vermieters nicht unterläßt. Ein solcher Fall liegt z. B. dann vor, wenn ein Mieter trotz Abmahnung des Vermieters in der Küche und nicht im Waschkeller wohnt, oder in der Speisekammer und nicht im Keller Kohlen aufbewahrt.

Das gleiche fristlose Kündigungsrecht hat auch der Mieter in zwei Fällen:

1. Wenn die gemietete Wohnung die Gesundheit erheblich gefährdet, so kann der Mieter sogar dann kündigen und sofort ausziehen, wenn er die schlechte Beschaffenheit der Wohnung beim Abschluß des Mietvertrages genau gekannt und vielleicht deshalb die Wohnung sogar billiger bekommen hat. Mit dieser Vorschrift hat der Gesetzgeber dem in Großstädten mit übermäßiger Bauproduktion eingetragenen Mißbrauch, neue Häuser für kurze Zeit umsonst oder besonders billig an Leute zu vermieten, damit diese die Häuser trocken rohnem, treffen wollen. § 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der diese Vorschrift enthält, heißt deshalb auch heute noch der „Trockenwohnerparagraf“.

2. Wenn dem Mieter die Wohnung nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird oder wenn ihm die Möglichkeit, die Wohnung zu benutzen, späterhin ganz oder zum großen Teil entzogen wird (etwa durch Umbau), so muß er den Vermieter auffordern, in einer angemessenen Frist dem Uebelstand abzuhelfen. Tut der Vermieter das nicht, so kann der Mieter sofort kündigen. Was eine angemessene Frist ist, kann nur in dem einzelnen Fall unter billiger Berücksichtigung und Abwägung der Interessen beider Parteien gesagt werden; eine allgemeine Regel darüber hat das Gesetz nicht gegeben.

Für die Fälle, daß der Mieter einen Mietvertrag auf viele Jahre fest oder einen auf unbestimmte Zeit aber mit sehr langer Kündigungsfrist geschlossen hat, gibt ihm das Gesetz noch unter Umständen die Möglichkeit einer früheren, wenn auch nicht sofortigen Auflösung. Daß gewisse Beamte bei ihrer Versetzung mit den gesetzlichen Kündigungsfristen (siehe oben) kündigen können, ist für den Arbeiter ohne Interesse. Wichtiger ist für ihn folgender Fall. Ohne Erlaubnis des Vermieters darf der Mieter keine Untermieter (Kostgänger usw.) halten. Der Vermieter darf die Erlaubnis dazu aber nur verweigern, wenn in der Person des Untermieters (Kostgängers) ein Grund zur Verweigerung liegt, wenn dieser z. B. ein bekannter Kaufbold, ein Verbrecher, eine Dirne usw. ist. Verweigert er die Erlaubnis auch in den Fällen, wo gegen den Untermieter nichts vorliegt, so darf der Mieter den Mietvertrag mit der gesetzlichen Kündigungsfrist (siehe oben) kündigen. Auf dieses Recht kann der Mieter allerdings beim Abschluß des Mietvertrages verzichten. Tatsächlich geschieht das auch meistens, indem vereinbart wird, daß Untermieter überhaupt nicht erlaubt sein soll.

Als Besonderheit mag dann noch erwähnt werden, daß beim Tode des Mieters (nicht des Vermieters) die Erben des Mieters und der Vermieter mit gesetzlicher Frist kündigen können und weiter, daß der Verkauf des Hauses durch den Vermieter an der Dauer des Mietverhältnisses nichts ändert. Allerdings kann auch im Mietvertrag für diese Fälle etwas anderes bestimmt werden.

### Allgemeine Rundschau.

Die „Norddeutsche Allgemeine“ und wir. Bedenken gegen ein taktisches Zusammengehen der christlichen Gewerkschaften mit den sozialdemokratischen Organisationen erhebt in ihren Rückblicken das Regierungsorgan, die „Nordd. Allg. Ztg.“. Sie schreibt:

„Daß dieses Vorhaben eine Kapitulation vor der Sozialdemokratie bedeutet, wollen sich die christlichen Gewerkschaftsführer, wie es scheint, nicht gern klarmachen. Sie meinen, die beiderseitigen Organisationen brauchen ihre Selbständigkeit nicht aufzugeben, sondern nur gegenseitig sich taktische Zugeständnisse zu machen. Um zu einer gemeinsamen Taktik zu kommen, wäre jedoch wohl vor allem ein gemeinsames Ziel nötig, dessen Dasein aber doch von beiden Seiten geeignet wird. Die christlichen Gewerkschaften betonen sich zur jetzigen Staats- und Gesellschaftsordnung, sie stehen auf nationalem Boden und weisen den Klassenkampf vor sich. Auch nur in der Taktik, mit den freien Gewerkschaften, die ausgesprochene Klassenkampforganisationen sind, gemeinsame Sache machen zu wollen, ist also Widerspruch. Es kann nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß ein solches Hand-in-Hand-Arbeiten, wie es den christlichen Gewerkschaftsführern vorschwebt, für ihre Organisation übel abläufe. Die sozialdemokratisch beeinflussten Gewerkschaften wissen genau, was sie in solchen Fällen zu fordern haben, und wenn nicht, so wird ihnen die Parteileitung schon „raten“. Man wird sich noch milde geben, indem man von den christlichen Gewerkschaften eine Reform ihrer Organisationsgrundsätze nach strengstem sozialdemokratischen Muster verlangt. Gelten aber erst beispielsweise die Verurteilung und Terrorisierungen, die hier verhängt werden, ohne weiteres auch dort (?), so ist der Schwendhandel schon fertig und der massenhafte Abfall der nichtsozialistischen Elemente würde die christlichen Gewerkschaftsführer zu spät über die Tragweite des Schrittes belehren.“

Von allzu großer Sachkenntnis sind diese Ausführungen nicht getrübt. Von einer Kapitulation vor der Sozialdemokratie kann bei einem gemeinsamen Zusammengehen gar keine Rede sein. Dieses erstreckt sich doch immer nur auf bestimmte konkrete Fälle, vor allem auf Lohnbewegungen und Streiks. Mit der Stellung der Sozialdemokratie zur bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hat ein solches Zusammengehen an sich gar nichts zu tun. Sollten die sozialdemokratischen Organisationen aber versuchen, derartige, gemeinsam geführte Bewegungen für ihre sozialdemokratischen Sonderziele auszunutzen, dann wissen wir ganz genau, was wir zu tun haben, genau so, wie wir es auch stets verstanden haben, selbst bei einem gemeinsamen Vorgehen die Grenzen einer vernünftigen Gewerkschaftstaktik einzuhalten.

Was unseren Organisationen frommt oder nicht frommt, darüber werden wir ebenfalls auch in Zukunft zu entscheiden wissen. Die Zumutung, wir würden den Genossen zuliebe eine Reform unserer Organisationsgrundsätze nach strengstem sozialdemokratischem Muster vornehmen, oder gar deren Verurteilung und Terrorismus praktizieren, klingt geradezu absurd und zeugt von einer vollständigen Verkennung unserer bisherigen Gewerkschaftspraxis. Mit derartigen Zumutungen sollte man uns heute nicht mehr kommen. Dabei legen wir aber Gewicht darauf, zu betonen, daß wir es andererseits nach wie vor ablehnen, lediglich als Sturmbod gegen die Sozialdemokratie benutzt zu werden. Wir gestehen auch offen ein, daß auch wir im Arbeiterinteresse ein besseres Verhältnis zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften, eine Verständigung von Fall zu Fall, für durchaus wünschenswert betrachten. Speziell heute angesichts des geschlossenen bastehenden Unternehmertums und des konzentrischen Vorstoßes der Koalitionsfeinde, sowie der Forcierung der gelben Bewegung. Wir bedauern es wirklich, daß vor allem in

unserm Berufe durch die gehässige, jeder Beschreibung spottende Kampfesweise des „Textilarbeiter“, wie auch durch die im sozialdemokratischen Textilarbeiterverband übliche unvernünftige und zuweilen direkt gewissenlose Taktik, eine Verhöhnung von Fall zu Fall sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird.

Nachträglich sieht sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gezwungen, einen regelrechten Widerruf zu veröffentlichen. In ihrer Nummer von Mittwoch, den 12. November, schreibt sie:

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in unseren Rückblicken vom vorigen Samstag enthaltenen Ausführungen über eine Annäherung der Leitung der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen auf irrtümlichen Annahmen beruhen. Wir bedauern, die Behauptungen von vermeintlichen Anerbieten der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen ohne nähere Prüfung, einem anderen Blatte entnommen zu haben. Damit entfällt auch jeder Anlaß zu dem im Schlußsatz jener Ausführungen gemachten Bemerkung.

Offenlich zieht das halbamtliche Regierungsorgan aus diesem Vorkommnis die Lehre, daß es sehr unangebracht ist, „Behauptungen von vermeintlichen Anerbieten der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen ohne nähere Prüfung einem anderen Blatte zu entnehmen.“

Inerhört! Der „Dresdener Anzeiger“ fügt den oben erwähnten, aus der „Leipziger Zeitung“ zitierten Äußerungen, in denen es zum Schluß heißt: „Mit der Sozialdemokratie ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung nichts zu gewinnen“, folgende Bemerkungen an:

Ihre Begründer wußten das, und sie haben den Klassenkämpfern ein widerstandsfähiges Gebilde entgegenstellen können. Wenn aber, was nicht ganz ausgeschlossen zu sein braucht, in der heutigen christlichen Gewerkschaftsführung gar der Reich mitprägen sollte über die behaglichere und an Einkünften reichere Herrschaft, die drüben geübt wird, dann wäre allerdings das Motiv des Vorschlags vollkommen würdig, und der mit Sicherheit zu erwartende Ausgang erst recht.

Das ist denn doch ein starkes Stück. Gegen eine derartige, wenn auch in eine indirekte Form verkleidete, so doch immer noch schwer beleidigende Unterstellung, müssen wir entschieden protestieren, zumal dem Blatt zu einer solchen Verdächtigung jede Grundlage fehlt. Wir meinen, von einem amtlichen Blatt sollte man so etwas nicht erwarten. Wir hoffen, daß es sich hier um eine bedauerliche „Entgleisung“ handelt und daß die verantwortliche Redaktion die Unhaltbarkeit ihrer Bemerkungen einseht und sich auch dementsprechend rektifiziert.

Man merkt die Absicht und — wird verstimmt. Der „Dresdener Anzeiger“ bringt ebenfalls die inzwischen widerufenen Äußerungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ über ein angebliches Zusammengehen der christlichen mit den sozialdemokratischen Organisationen und fügt aus eigenem bei:

„Einen zweiten Gesichtspunkt hebt die Leipziger Zeitung hervor, indem sie schreibt: „Die christlichen Gewerkschaften spielen ein gewagtes Spiel. Auch in den Arbeiterkreisen fängt es an zu dümmern. Die ungeheuren Gewerkschaftsbeiträge werden durch die Leistungen der Organisationen nicht gerechtfertigt. Die Arbeitskämpfe entwickeln

sich immer massiger und aussichtsloser. Bei der Arbeitererschaft beginnt, wie die letzte Streitstatistik gezeigt hat, die Neigung, Lohnfragen durch Vereinbarungen zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsarbeiterchaft (ohne Hinzuziehung der freilichstigen Verbände) friedlich zu erledigen, Wurzel zu fassen. Es wäre daher an der Zeit, daß die nationale Arbeiterchaft sich von den Klassenkämpfern und Umfräseern unzweideutig absonderte. Mit der Sozialdemokratie ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung nichts zu gewinnen.“

„Dresdener Anzeiger“ und „Leipz. Zeitung“ sind zwei amtliche Organe. Gerade deswegen sind diese Äußerungen doppelt bemerkenswert. Zum Teil sind sie durch unsere Ausführungen an anderer Stelle bereits beantwortet. Man gewinnt das Gefühl, als ob man in gewissen Kreisen durch die entschieden ablehnende Stellung der christlichen Gewerkschaften gegenüber der gelben Bewegung unangenehm enttäuscht sei und nun glaubt, gegenüber den ersten Warnungstafeln errichten zu müssen. Die Behauptung, die Arbeitskämpfe würden immer massiger und aussichtsloser ist irreführend. Die amtliche Streitstatistik gibt kein zureichendes Bild. Im Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1912, heißt es noch bezüglich der von diesen geführten Streiks und Ausperrungen wie folgt:

„Alles in allem genommen ist hinsichtlich des Ausganges der Streiks und Ausperrungen das Verhältnis gegenüber dem Vorjahre keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen gewesen. Wir verweisen auf die nachstehende Gegenüberstellung:

Table with 4 columns: Outcome (erfolgreich, teilw. erfolgr., erfolglos), and 4 rows: Anariststreiks, Abwehrstreiks, Ausperrungen, with sub-columns for years 1911 and 1912.

Noch immer steht bei den Anariststreiks der Erfolg überwiegend auf Seiten der Arbeiter. Bei den Abwehrstreiks und Ausperrungen dagegen überwiegt der teilweise Erfolg. Jedenfalls haben die christlichen Gewerkschaften keine Ursache, mit ihren Erfolgen in dieser Beziehung unzufrieden zu sein. Ihre Zahlen heben sich meistens vorteilhaft von denjenigen der allgemeinen Streitstatistik ab.“

Inwiefern die Streitstatistik beweisen soll, daß unter den Arbeitern die Neigung, Lohnbewegungen ohne die Zuziehung der „freilichstigen“ Verbände zu erledigen, zugenommen habe, ist uns unerfindlich. Die Neigung, Lohnbewegungen friedlich zu erledigen, war speziell bei den christlichen Gewerkschaften immer vorhanden. Ihr Wille allein ist aber nicht entscheidend. Er muß auf beiden Seiten, also auch bei den Unternehmern, vorhanden sein. Und da hapert es vielfach. Es wäre weit berechtigter, wenn man in obigen Kreisen mal gewissen Unternehmerverbänden ins Gewissen reden wollte. Uebrigens werden auch friedlich verlaufene Bewegungen unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen durchgeführt. Wenn ihre Zahl sich mehrt, so spricht das also zugunsten der letzteren.

Wenn die beiden Blätter die angeblich zunehmende Ausichtslosigkeit der Arbeitskämpfe und die angeblich sich mehrende Neigung der Arbeiter, ohne die „Streikverbände“ vorzugehen, so sehr betonen, so weckt das unwillkürlich den Verdacht, als ob man damit die Taktik der „Wirtschaftsfriedlichen“ empfehlen wolle. Und da müssen wir allerdings sagen: Wir lehnen entschieden ab.

Ein Kampf ums Recht. Der Gutenbergbund hat bekanntlich eine von uns früher schon erwähnte Schrift herausgegeben: „Tarifamt der Deutschen Buchdrucker,

contra Gewerkekammer zu Dresden“. Das Buch enthält ein reichhaltiges Beweismaterial über die Bekämpfung des Gutenbergbundes und die Förderung des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes durch die Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe. Zu dieser Schrift bemerkt die „Soz. Praxis“ folgendes:

„Was die neue Schrift des Gutenbergbundes erwähnenswert macht, ist ihre symptomatische Bedeutung. Die Schrift ist ein Erzeugnis der schweren Bestimmung einer Gruppe von organisierten Gehilfen, die mit ihrem gewerblichen und sozialen Schicksal zur Buchdrucker-Tarifgemeinschaft gehören, aber in ihr infolge historischer Entwicklungsreihen neben anderen Gruppen nicht ganz zu ihrem Rechte zu kommen glauben. In der Tat wirkt auch derjenige Abschnitt der Schrift, der auf Frage 2 nach der Beeinträchtigung der tariflichen Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes durch die Besetzung der Tarifinstitutionen antwortet, am überzeugendsten.

Das eben muß auch in unbefangenen Kreisen, die den Organisationen der Gehilfen unparteiisch gegenüberstehen und allein das soziale Wohl des Buchdruckergewerbes im Auge haben, das ihnen in der Tarifgemeinschaft am besten gewährleistet scheint, bedenklich stimmen, daß aus der Verfassung dieser Tarifgemeinschaft jetzt sich sozialrechtliche Unbillen ergeben, die einen, wenn auch kleinen, so doch gleichberechtigten Teil der Gehilfenerschaft zu Anklagen gegen diese Tarifgemeinschaft treiben und deren gedeihliches sozialpolitisches Wirken kritischen Anzweiflungen aussetzen. Aus diesen Zeichen muß, so dünkt uns, die Tarifgemeinschaft in ihrem eigensten Interesse und ihrer hohen Bestimmung eingedenk, der Gesamtheit der deutschen Buchdrucker sozial zu dienen, den Anlaß zu einer vorurteilsfreien Selbstprüfung entnehmen, ob sie in der Fortbildung und Anpassung ihrer Verfassung an die sozialwirtschaftlichen Verschiebungen nicht doch in einzelnen Punkten weiterer Vervollkommnung bedarf. Nur so wird den Kritiken und Angriffsen auf die Tarifgemeinschaft, den berechtigten wie den unberechtigten, die beide das gezielte Arbeiten des Tarifs auf die Dauer fördern müssen, der Boden entzogen werden und die Tarifgemeinschaft der Buchdruckerchaft ihren klassischen Platz an der Spitze der sozialkonstitutionellen Einrichtungen Deutschlands mit Ehren behaupten können.“

Krankhafte Ausbrüche. Daß die Feindschaft gegen die sozialen Reformbestrebungen geradezu krankhafte Ausbrüche zeitigen kann, lehrt folgendes. Die „Zeitschrift für die Interessen des gesamten Wirtschaftslebens“ (Verlag Schnitzler-München) bringt in ihrer Nummer vom 1. November einen Artikel über die Arbeitslosenfürsorge, in dem sich folgende Stellen befinden:

„Das lächerliche Schwelgen einer gewissen Richtung von Sozialpolitikern um die Arbeiterchaft, der übertriebene Kultus mit dem Wort Arbeiterfürsorge, haben die bedenkliche und bedauerliche Erscheinung der Verschwendungshysterie gezeitigt. Der Arbeiter ist tatsächlich schon so weit gekommen, daß er glaubt, sich durch ein System von allen möglichen Versicherungen jeder persönlichen Verantwortung für sich und seine Angehörigen entledigen zu müssen. Ja sogar dort, wo er die Möglichkeit erblickt, irgend eine neue Versicherung, sei sie auch noch so bizarr, zu erzwingen, da hält er sich für berechtigt, sie gebieterisch zu fordern, ohne Rücksicht darauf, ob seine Forderung an und für sich oder im Vergleich zu anderen Gewerks- und Gesellschaftsklassen gerecht ist. Und diese dünkeltätige, durch nichts begründete Anmaßung in sozialen Dingen wird noch genährt, geküßt mit dem Nimbus „wissenschaftlicher“ Hypothesen und Theorien, umhangen und drapiert mit der Glorie sozialen

### Am Gewerkschaftsfest.

Eine Festrede.

Meine lieben Freunde! Sie feiern heute ein Fest; äußerlich betrachtet wie andere Feste. Und doch soll es etwas ganz anderes sein. Der Festtag unserer Gewerkschaft soll sein wie Feierabendstunden nach schwerer mühevoller Arbeit. Ruhe und Erholung im Familien- und Freundeskreise soll er uns bringen, eine Kräftigung und ein Gewinn für das harte Tagewerk der Organisation.

Unsere christlichen Berufsverbände sind einer erweiterten Familie zu vergleichen. Sie lebt und schafft durch uns. Wir geben ihr den Atem, den Schwung, und sichern den Erfolg. Sie ist recht eigenartig, die Arbeit unserer Gewerkschaft. Bei unserer Berufsarbeit sehen wir den Museffekt folglich. Wenn wir den Hammer geführt, den Werkstuhl bedient, an den Feuern gewacht, im Walzwerk mit den Feuerstrahlen gerungen haben, dann wissen wir sicher, daß wir Lohn verdient haben. Die Organisationsarbeit dagegen scheint oft ohne Erfolg. Sie ist so reich an Schwierigkeiten, Verdrießlichkeiten, Opfern aller Art; denken wir an unsere braven Vertrauensleute. Und doch wie langsam, wie schmerzhaft langsam wächst oftmals der sichtbare Erfolg heran. Aber er kommt doch, ganz sicher. Die Arbeit verspricht überreichen Gewinn, nicht bloß für den Einzelnen, sondern für die Gesamtheit.

Man muß den Wert und den Segen des Berufsverbandes messen am Ziel, am Ideal, die ihm vorschweben. Die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation liegen nicht auf der Straße. Sie wendet sich an die besseren Empfindungen und Bestrebungen im Menschen. Freilich, man kann auch um des bloßen materiellen Gewinnes willen zu uns kommen, indes, wer es tut, ist und bleibt ein Halber unter uns. Was ist unser Organisationswert und was soll es sein? Ein großes geistiges Wesen und Wachhalten. Der Mann der Handarbeit und der Maschinenarbeit wird gar so leicht geistig stumpf und leer. Das Maschinengeräusch, das Geräusch und Getöse ist eine Musik mit eigenem Klang. Wer von außen hin in sie hineinhört, dem mag sie gefallen und grandios erscheinen. Wer die Fabrikrieche aufleuchten sieht und die schwefelnden Dämpfe und Rauchfahnen, die über das Revier ziehn, der empfindet Kraft und Schönheit. Doch der Mensch geht darin leicht zu Grunde. Wir müssen sehen, daß er lebendig bleibt und nicht selber zur Maschine wird. Er muß vorwärts und aufwärts wollen.

Die Organisation hilft ihm dazu. Noch stärker wie das Geräusch im Fabrikhall klingt ihr Ruf an unser Ohr: Das Schicksal ist in deine Hand gegeben. Verlaß dich nicht auf Andere, Außenstehende. Denk an deine eigene Kraft und wie sie zusammenwächst, diese Kraft, in Verbindung mit anderen, mit deinesgleichen, deinen Berufskollegen. Früher, als es keine Arbeiterorganisation gab, lebte die Hoffnungslosigkeit in der Arbeitermasse. Sie fanden aus mit dem trüben Gedanken: „Was nützt's, es ist nun einmal so und wird nicht anders werden“, und legten sich nieder mit dieser großen Sorge. Und so sanken sie herunter zum Lumpenproletariat, zum Aufgegebenen in der Gesellschaft. Das ist heute anders. Wir sagen: Es geht und muß gehen. Ich brauche nur ernsthaft zu wollen.

Der Wille ändert die Welt. Man muß frei sein wollen, dann wird man's auch. Was sich da in den gelben Beretnen sammelt, will nicht frei, will geknechtet sein und wird es darum auch bleiben. Man muß es besser haben wollen, dann kommt man auch heraus, wenn auch nur Stufe um Stufe. Wir dürfen, ja wir sollen herauswachsen in der Gesellschaft. Ist einer unter uns, der es anders meint? Der sich noch mit Zweifeln herumquält, ob er ersehnen, wünschen, verlangen, erobern darf? Die Organisation sagt uns, wir sollen, wir haben nach unserer Kraft mitzuhelfen, daß die Weltgeschichte einen Ruck bekommt.

Wille und Kraft müssen zusammenfließen. Die Kraft liegt in uns, haben wir gehört. Aber die des Einzelnen reicht nicht aus. Wir müssen zusammenhalten in der Organisation. Das ist die gesammelte Kraft. Der organisierte Mann kann stolz mit dem Dichter sagen:

Wir schweißen und schmieden das Eisen, im Feuer, das flammt und loht, wir schlagen das finstere Schicksal mit eisernen Häuten tot.

Daß die Organisation das Werk vollbringen kann, das hat sie bewiesen allerorts, das können wir den Kleingläubigen und Zweifelnden zahlenmäßig nachweisen. Das Bild ganzer Gegenden hat sich unter der Arbeit unserer Organisationen gewandelt. Es spricht nicht gegen die Organisation, wenn noch Millionen deutscher Arbeiter unseren Ruf nicht verstanden haben. Es spricht nur für das Vorhandensein von Massenunverstand. In Millionen deutscher Arbeiterherzen hat der Gedanke der gewerkschaftlichen Emporarbeit noch nicht geäußert. Andere haben ihn falsch verstanden. Und gerade die sind so gewaltig stark geworden, daß sie unsere Gefinnungsgenossen zu quälen und zu zwingen sich unter-

fangen, auf daß sie den Gekkerhut grüssen, den sie aufgezogen haben. Wir kennen diesen Hut nicht und nicht die Stange. Unser Beruf ist, frei sein auch von diesem Dru. Wo er ist, müssen wir ihn brechen, und wo er noch nicht ist, soll er niemals hingelangen.

Andere sind müde geworden in der Organisationsarbeit. Man spricht heute viel von der Müdigkeit in der Sozialpolitik. Vertreter anderer Stände und gewichtiger Gruppen im Staatsleben scheinen es leid geworden zu sein. Das ist schlimm. Schlimmer aber ist die Müdigkeit, wenn sie in Arbeiterkreisen selbst sich einschleicht und lähmend um sich greift. Wenn wir selbst bequem werden, mit welchem Recht werfen wir dann anderen Bequemlichkeit vor? Wenn die Selbstsucht an unserem eigenen Marke frisst, wie wollen wir einen heiligen Krieg gegen die Selbstsucht anderer Gesellschaftsklassen führen? Wenn wir selbst hohl und kalt werden, wie wollen wir Wärme von anderen verlangen? Es ist ein böses Zeichen, wenn ältere Gewerkschaftskollegen ihre Müdigkeit damit entschuldigen, weil die Jungen nichts täten, und die Jungen, weil sie das Beispiel der älteren Kollegen vermissen. So nimmt einer dem anderen die Freude an der Arbeit. Die älteren wie jungen müssen arbeiten. Die Zeit ist nicht danach zu streiten, wer am meisten tut. Alle müssen die ganze Kraft anspannen.

Der christliche Metallarbeiterverband zeigt in seinem Blatte einen Berufsgenossen mit dem Hammer auf der Schulter. Ein Arbeiterantitz, klar, fest und sicher. Der Hammer ruht auf der Schulter wie auf einem Steinblock. Der Mann ist ein Symbol der Organisation. Ein Dichter hat ihm die Rede in den Mund gelegt:

Ich will Brüder werden, Ihr könnt' allein nichts sein, Ich führ' euch durch der Mäherbraus, Und wirf' ein Recht für alle aus, Das Recht, ein Mensch zu sein.

Das ist die Arbeit unserer Gewerkschaften. So legen sie Grundlagen zu besserem Dasein, zu verbetter Lebensfreude. Daß wir jenen Arbeitsmann bekommen, der schwere Lasten trägt und doch nicht zusammenbricht, ein Leben voller Arbeitsmühe lebt und doch des Lebens froh wird, ein Arbeitsmann, der dem vierten Stande angehört und sich doch fühlt, als ob er dem ersten angehörte. Die Organisation will das und kann es umso mehr, wenn wir alle mithelfen, ihre Ideen tragen mit ganzer Seele, mit starken Händen und in zäher Ausdauer.

Das sei unser Festgedanke.

Märtyrertums. Was Wunder, daß man in den an-  
geheimelten Kreisen stets lähner wird und jedes  
ethische Gefühl für Recht und Unrecht verliert.  
Der Spud, der zurzeit wieder an der Tagesordnung  
ist, heißt Arbeitslosenversicherung. Man könnte sich  
fastlich amüßeren über diesen neuesten Trick, wenn  
des Pudels Kern nicht zu erst, wenn die Absichten  
nicht so abgesehen wären, denn was ist der Zweck  
der Versicherung? Kennt man schon. Bluff! Ein  
„richtig gehender“ Bluff, aufgenommen von  
dem Groß der Sozialinsizierten und mit patho-  
logischer Begeisterung weiter kolportiert und  
vertreten. . . . Bei dem Nieserummel, den die Gewer-  
schaften mit der Forderung der Arbeitslosenver-  
sicherung in Szene gesetzt, handelt es sich ja nur  
um eine neue Sinecure, nachdem man in den  
Ortskrankentassen doch nicht mehr gar so ungenert  
schalten und walten kann. — Die Arbeit  
und die Arbeitslosen spielen dabei ebensowenig  
eine Rolle, wie bei den Ortskrankentassen das  
Interesse der Kranken. Der Arbeit geht man  
sogar geflissentlich aus dem Wege; und die Leute,  
die Arbeit haben, setzt man mutwillig aufs  
Pflaster.“

Gegen diesen Ausbruch eines krankhaften Scharf-  
machergehirns polemisieren wir nicht.

**Der Ruf nach Ausnahmegeetzen.** Man schreibt  
uns: „Der Syndikus des Verbandes Ostdeutscher In-  
dustrieller, Herr Dr. John, hat das an ihn gestellte  
Er-  
suchen, seine Meinung über die Frage des Schutzes  
der Arbeitswilligen einmal kundzutun, erfüllt. In  
einem Artikel der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“  
polemisiert er gegen das frühere Verhalten der  
nationalen Reichstagsfraktion. In weitesten Kreisen  
der deutschen Industrie habe es Befremden erregt.  
Viele Angehörige der Partei seien der Meinung,  
daß nun endlich einmal etwas durchgreifendes  
geschehen müsse.“

Mit den letzten Ausführungen dürfte der Herr  
Syndikus wohl die Meinung seines Verbandes ver-  
treten. Weiter spricht er von dem „überwältigen-  
den Machtgefühl“ der Gewerkschaften und von  
den zahlreich vom Haune gebrochenen, als  
Machprobe zur Demütigung der Unternehmer ins  
Werk gesetzten Streiks. Die Arbeitswilligen  
würden in einer Weise behandelt, die einem das  
Blut in die Wangen treibe und die Frage auf die  
Lippen bringe: „Leben wir noch in einem Rechts-  
staate?“ Die mannigfachen Drangsalierungen  
der Arbeitswilligen bei Arbeiterausständen und  
Boykotts im einzelnen zu schildern, die ganze  
Skala von Unbilden durchzugehen, vom ehren-  
rührigen Schimpfwort an bis zum gemeinschaft-  
lichen Verbrechen würde zu weit führen. Man  
sollte meinen, daß das, was man im Punkte von  
Vergewaltigungen von Arbeitswilligen im Laufe  
der letzten Jahre erlebt habe, genügen müßte für  
jeden, der nicht vor lauter Doktrinarismus und  
unfruchtbarer Theoretisieren den Blick für die  
Wichtigkeit und das Notwendige verloren habe.“  
Nach einer Erörterung über das Streikposten-  
wesen schreibt Dr. John am Schlusse:

„Ich hoffe zuversichtlich, daß die nationale Reich-  
stagsfraktion auf Grund des inzwischen gewonnenen  
genaueren Einblicks in die tatsächliche Lage der  
Arbeitswilligen und des von den Gewerkschaften  
terrorisierten Unternehmertums gegenüber ent-  
schlossen sein wird, energisch an solchen Maß-  
nahmen positiv mitzuarbeiten, die, ohne das  
eigentliche Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten,  
doch dem Koalitionszwange und den damit ver-  
knüpften Uebelständen einen Riegel vorzuschieben  
bestimmt sind.“

Solche Verallgemeinerungen müssen wir uns  
dennoch ganz entschieden vorbehalten. Das ist  
bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung.  
Von jeher haben wir die, von den sozialdemo-  
kratischen Gewerkschaften beliebte Kampfweise  
mit ihren betrieblenden Begleiterscheinungen  
verurteilt. Im übrigen ist man auf falscher Fährte,  
wenn man glaubt, durch Ausnahmegeetze dem  
Treiben der sozialdemokratischen Gewerkschaften  
entgegenarbeiten zu können. Einen Damm da-  
gegen bilden nur die christlichen Gewerkschaften.  
Sie sind ein Schutzwall gegen das Vordringen  
der Sozialdemokratie. Aber nicht lediglich als  
Sturmbock gegen die Sozialdemokratie möge  
man die christlichen Gewerkschaften behandeln;  
ihre Hauptaufgabe ist es, an der Besserstellung  
des arbeitenden Standes redlich mitzuarbeiten.  
Diejenigen allerdings, die sich den sozialdemo-  
kratischen Vangel großgezogen haben, sollen  
ernstlich einmal den Versuch machen, ihn zur  
Vernunft zu bringen.

**Reform und Revolution.** Das ist nach dem  
„Vorwärts“ (Nr. 281/1918) die Parole, unter der  
der Kampf für den Sozialismus durchgeführt werden  
muß. „Nicht im Organisieren um der Organisation  
willen“, so betont er, „nicht in der Heranzüch-  
tung kleinbürgerlichen Behagens über diesen  
oder jenen Reformersfolg, der in den meisten  
Fällen nicht einmal der Gesamtheit der Arbeit-  
erschaft zugute kommt, liegt die Gewähr der  
Niederwerfung des kapitalistischen Klassenstaates,  
sondern in der Verbreitung der Erkenntnis, daß  
die Arbeiterschaft durch Reformen zur Revolu-  
tion kommen wird.“ Dann fährt das Zentralorgan  
der sozialdemokratischen Partei fort: Die Sozial-  
demokratie habe bisher aus Zweckmäßigkeits-  
gründen (!) den gesetzlichen Boden nicht ver-  
lassen. Sie werde das auch fernerhin nicht tun,  
wenn sie nicht mit offener oder versteckter  
Gewalt davon verdrängt werde. Dann wirt das  
Blatt die Frage auf, ob die Gegner der Sozial-  
demokratie auf die Anwendung ihrer Macht-  
mittel verzichten werden, wenn „die durch  
Reformen erkarrte Arbeiterbewegung sie von  
ihren Sigen aufjagen will“ und fügt dem bei:

„Wer da glaubt, daß die Großbanken und  
Großindustriellen, daß die Armeen und Regie-  
rungsämter, daß die Monarchien Deutschlands  
vor einer vielen Millionen zählenden Genossen-  
schafts- oder Gewerkschaftsbewegung oder vor  
einem Meer von Stimmgeldern oder auch vor  
einem Austritt der Massen aus der Landes-  
kirche freiwillig das Feld räumen, der mag  
meinen, daß die Freiheit der Zukunft ohne  
gewalttätige Einschüchterungen ihren Einzug  
halten wird. Wer aber

diesen Glauben nicht hat, der wird mit der  
Möglichkeit rechnen müssen, daß die der Arbeit-  
erbewegung feindlichen Mächte zu Maßnahmen  
der Gewalt greifen werden. Dann gibt es für  
die Arbeiterbewegung nur zwei Möglichkeiten:  
entweder sei sie zurückzuweichen, dadurch der  
feindlichen Gewalt noch mehr Offensivkraft  
einzuflößen und damit die bisherige Reform-  
arbeit zu erschweren, wenn nicht gar un-  
möglich zu machen. Oder aber der Gewalt der  
Herrschenden die Gewalt der Notwehr entgegen-  
zusetzen, einer Notwehr, die mit möglichst  
wenig Opfern und in möglichst kurzer Zeit den  
Gegner unschädlich macht.“

Auch die „Leipziger Volkszeitung“ ist der  
Ansicht, daß „dem modernen Proletariat in  
Zukunft schwere Kämpfe auf Leben und Tod  
erspart bleiben können“. Die herrschende  
Klasse werde mit allen Mitteln, einschließ-  
lich der rohen Gewalt, ihre Stellung zu ver-  
teidigen suchen. Darum meint das Blatt:

„Wer im Proletariat den Glauben zu ver-  
breiten sucht, daß er diesen entscheidenden  
Kampf vermeiden kann, der macht sich der  
Todsünde am Proletariat schuldig, der Lüge.“

Als dritte im Bunde hebt auch die sozial-  
demokratische „Schwäbische Tagwacht“ (Nr.  
260/1918) den revolutionären Charakter der  
Sozialdemokratie hervor. Sie erklärt unter  
Zurückweisung der badischen Großblock-  
politik: „Wir erstreben die soziale Revolution,  
einen geschichtlichen Prozeß, in dem wir schon  
mitten drin stehen und zu dessen Vollendung  
die politische Macht erobert werden muß. . . .  
Das ist das sozialdemokratische Prinzip. Wenn  
nun das Prinzip . . . durchaus revolutionär ist,  
so muß auch die Taktik revolutionär sein, d. h.  
unsere Taktik muß das gerade Gegenteil von  
dem erstreben, was die bürgerlichen Parteien  
wollen.“

Der revolutionäre Charakter der Partei, so  
meint das Blatt, sei unvereinbar mit einer  
„Opportunitätspolitik“, d. h. mit einer Arbeit-  
gemeinschaft mit den Liberalen. Eine Arbeit-  
partei, die Großblockpolitik treibe, stärke  
nur ihren Todfeind, die bürgerliche Gesell-  
schaft. Darum: „Kein Kompromiß mit den  
Gegnern des Proletariats, sondern den Daumen  
aufs Auge und das Knie auf die Brust.“

Die beiden letzteren, dem radikalen Flügel  
angehörigen Blätter, stimmen also mit dem  
Zentralorgan der Partei, dem „Vorwärts“,  
darin durchaus überein, daß die Sozialdemo-  
kratie eine revolutionäre Partei ist und in der  
Durchführung ihrer Ziele auch vor Gewalt-  
mitteln nicht zurückschreckt. Wer letzteres zu  
bestreiten sucht, macht sich, laut „Leipziger  
Volkszeitung“, der Lüge schuldig. Es wird  
gut sein, sich diese Neuperfungen zu merken,  
um sie den Genossen dann unter die Nase  
zu reiben, wenn sie aus tatsächlichen  
Gründen den revolutionären Charakter ihrer  
Partei zu vertuschen suchen.

In diesen Ausführungen sind zwei Momente  
bemerkenswert. Zunächst bestätigt der „Vor-  
wärts“ wieder einmal, daß der Sozialdemo-  
kratie jede Reformarbeit nicht Selbstzweck,  
sondern nur Mittel zum Zweck ist. Durch  
Reformen zur Revolution. Die ersteren dienen  
Ihr also nur zur Vorbereitung der letzteren.  
Unsere Scharfmacher werden dem „Vorwärts“  
für dieses Bekenntnis dankbar sein. Ihren  
Bestrebungen wird damit der denkbar beste  
Dienst erwiesen.

Weiter ist interessant die Konstatierung,  
daß die Sozialdemokratie bisher bloß aus  
Zweckmäßigkeitsgründen auf gesetzlichen Boden  
blieb, also aus Furcht vor den Machtmitteln  
des Staates. Sie will auch so gnädig sein,  
auf diesem Boden zu verharren, wenn — ja  
wenn die Großbanken und Großindustriellen,  
die „Armeen und Regierungsjunker“, sowie  
die Monarchien Deutschlands im gegebenen  
Moment vor ihr in die Kniee sinken und —  
kapitulieren. Daß dies geschieht, daran  
glaubt wohl kein vernünftiger Mensch. Ergo  
bleibt nur die Anwendung von Gewalt. Und  
dazu ist die Sozialdemokratie, so betont der  
„Vorwärts“, entschlossen; sie wird bestrebt  
sein, mit möglichst wenig Opfern und in  
möglichst kurzer Zeit den Gegner un-  
schädlich zu machen.

**Sozialdemokraten als Arbeitgeber.** Die  
„Groß-einkaufsgenossenschaft deutscher (sozial-  
demokratischer) Konsumvereine, Sitz Ham-  
burg“, besitzt in Frankenberg eine Zigarren-  
fabrik. Diese ist alles andere als ein Muster-  
betrieb im Sinne des sozialdemokratischen  
Programms, für und durch die Gesellschaft  
betrieben. Theorie und Praxis sind bei den  
Sozialzwei grundverschiedene Begriffe. Die  
Genossen haben sich auch hier wieder als  
die schlimmsten Scharfmacher gezeigt. Die  
Arbeiterschaft hat eine ganze Zeit ohne  
Lohn arbeiten müssen. Die Lohn- und Arbeit-  
bedingungen sowie auch die Behandlung  
ließen vieles zu wünschen übrig. Am 5.  
November wurden 140 Arbeiter und Arbeiter-  
innen sofort entlassen, weil sie sich weigerten,  
eine ihnen zugemutete neue Arbeit umsonst  
zu machen. Die Sache verhält sich folgender-  
maßen: Der Betrieb der Zigarrenfabrik ist  
in einem Neubau untergebracht. Die sozial-  
demokratische Betriebsleitung verlangte nun,  
daß das Auslegen, welches eine Lohn-  
einbuße mit sich gebracht hätte, ohne jede  
Vergütung gemacht werden solle. Die Arbeit-  
erschaft verlangte mit vollem Recht pro  
Tausend 20 Pfg. mehr, was wünschentlich  
ungefähr 60 Pfg. ausgemacht hätte. Wer nun  
glaubt, die bescheidenen und auch berech-  
tigten Forderungen wären erfüllt worden,  
der irrt gewaltig. „Wer nicht auflegt,  
der ist sofort entlassen!“ So lautete kurz  
und schroff die Antwort des sozialdemo-  
kratischen Fabrikdirektors. Die Aussper-  
rung der im sozialdemokratischen Ver-  
bande organisierten Genossen und Genos-  
sinnen durch den Herrn Genossen Direktor  
wurde dadurch perfekt.

Mittlerweile wurden die Differenzen durch  
die geflogenen Unterhandlungen beigelegt.  
Wir werden in der nächsten Nummer  
darauf zurückkommen.

## Unsere Statistik.

Nach Ablauf des vierten Quartals kommt  
wieder die Zeit der statistischen Arbeiten für  
den nächsten Geschäftsbericht. Um eine den  
wirklichen Verhältnissen nach Möglichkeit  
entsprechende Statistik aufstellen zu können,  
ist es notwendig, daß die Ortsgruppen  
regelmäßig das zu verarbeitende Material an  
die Geschäftsstelle einsenden. In Betracht  
kommen hauptsächlich die Statistik über  
Mitgliederverhältnisse, ferner die über  
Krankheit, Arbeitslosigkeit, Sterbefälle,  
Aussperrungen, Streiks und Lohnbewegungen.  
— Die

### Mitgliederstatistik

ist im letzten Geschäftsbericht nur allgemein  
dargestellt worden, so daß sie im kommen-  
den Jahre ausführlicher behandelt werden  
muß. Vor allem ist die Feststellung der  
einzelnen Berufsarten, Dauer der Mitglieds-  
schaft und das Alter der Mitglieder  
notwendig.

Zu diesem Zwecke werden mit Beginn des  
neuen Jahres allen Ortsgruppen vorge-  
druckte Handzettel zugestellt. Diese  
Handzettel müssen den Mitgliedern durch  
die Vertrauensleute übergeben werden,  
damit jedes Mitglied seinen Zettel selbst  
ausfüllen kann. Nach acht Tagen werden  
die Zettel von den Vertrauensleuten wieder  
abgeholt. Bei der Abholung der Zettel  
müssen die Vertrauensleute beim Empfang  
eines jedenzettels nachsehen, ob sie auch  
richtig ausgefüllt sind. Etwa fehlende  
Angaben können sie gleich nachtrag-  
weise geordnet, mit der Mitglieder-  
kartei verglichen und alsdann der  
Zentralstelle eingeschickt. — Der

### Fluktuation der Mitglieder

muß ein besonderes Augenmerk gewidmet  
und die Zahl der Austritte, ihre Ursachen  
und die Dauer der Zugehörigkeit zur  
Organisation festgestellt werden. Das ist  
jedoch nur dann möglich, wenn regelmä-  
ßig von jedem ausgetretenem Mitglied  
seitens des Ortsgruppenvorstandes die  
Kartei des betr. Mitglieds aus der Kartei  
herausgenommen, Datum und Ursache  
des Austritts auf der Rückseite der Karte  
vermerkt und diese dann der Zentral-  
stelle als Abmeldung zugesandt wird.

Um Unrichtigkeiten in der Mitglieder-  
kartei zu vermeiden, ist es unbedingt  
notwendig, daß die Vertrauensleute bei  
der Abrechnung mit dem Kassierer stets  
das kleine Vertrauensmännerbüchlein vor-  
legen, damit aus diesem nicht nur der  
wirkliche Mitgliederbestand, sondern  
auch die von diesen gezahlten Beiträge  
nachgeprüft werden können.

Auch würde es sich empfehlen, wenn bei  
jedem Quartalschluß außerdem noch eine  
gemeinsame Sitzung des Vorstandes,  
der Vertrauensleute und der Agitations-  
kommission einberufen und in dieser  
außer sonstigen geschäftlichen Ange-  
legenheiten die ausgetretenen Mit-  
glieder, sowie die Ursachen der Austritte  
bekannt gemacht würden. Die Befan-  
nng aller im Quartal ausgetretenen  
Mitglieder hätte auch den Wert, daß  
nachkontrolliert werden könnte, ob die  
betr. Mitgliederkarten auch der Kartei  
entnommen und bei der Zentralstelle  
abgemeldet worden sind.

Weiter müßte festgestellt werden, ob die  
ausgetretenen Mitglieder auch noch mal  
aufgesucht wurden, und ob die ange-  
gebenen Ursachen auf Mißstände und  
Unregelmäßigkeiten in dem Organisa-  
tionsapparat zurückzuführen sind. Man-  
ches Mitglied könnte durch einen Besuch  
gehalten und manche angeblichen oder  
wirklich vorhandenen Mißstände und  
Unregelmäßigkeiten aufgedeckt und  
beseitigt werden.

Nicht minder wichtig als die Statistik  
über die Mitgliederbewegung ist die über die

### Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Im diese zu ermöglichen, hat bekanntlich  
im Jahre 1908 die Verbands-Generalver-  
sammlung in Augsburg beschlossen, daß  
jeder unterstützungsberechtigte Krank-  
heits- und Arbeitslosenfalle bei der  
Zentrale gemeldet und die Unterstüt-  
zung erst nach der Anmeldung ange-  
wiesen werden soll, damit jeder ein-  
zelne Fall registriert und später mit  
in der Statistik verarbeitet werden kann.

Diese Statistik kann sich jedoch nicht  
auf die Anzahl der Erkrankungs- resp.  
der Arbeitslosenfälle beschränken,  
sondern sie muß sich auch auf Beruf,  
Alter, Dauer der Mitgliedschaft, Art  
und Dauer der Krankheit bezw. der  
Arbeitslosigkeit, Höhe des Betrages  
u. m. erstrecken. Deshalb ist es  
notwendig, daß die Kranken- und  
Arbeitslosen-Anmeldeformulare von  
den Ortsgruppen auch vollständig  
ausgefüllt werden.

Ganz besonders sei darauf hingewiesen,  
daß die Kranken- und Arbeitslosen-  
Anmeldekarten, die jeder An-  
meldung beigelegt werden, nach  
Ablauf der Krankheit, bezw. der  
Arbeitslosigkeit mit genauer Angabe  
der Unterstützungsdauer und des  
ausgezählten Betrages eingeschickt  
werden müssen.

Ist bei Arbeitslosigkeit nicht Entlassung  
die Ursache, dann muß die betr.  
Anmeldekarte nach Ablauf der  
vierwöchigen Frist wieder  
eingesandt und für die weitere  
Arbeitslosigkeit eine neue  
Anmeldung gemacht werden. Die  
Anmeldekarten sind auch dann  
wieder einzusenden, wenn infolge  
längerer Dauer eine Unter-  
stützung nicht ausbezahlt werden  
darf.

### Bei der Anmeldung der Sterbefälle

muß stets die Todesursache mit  
angegeben werden. Die Anmeldung  
muß auch dann erfolgen, wenn  
nach den statutarischen Bestim-  
mungen ein Sterbegeld nicht  
gewährt wird.

Die Unterlagen für die Statistik der  
Streiks-, Aussperrungen- und  
Lohnbewegungen lassen viel zu  
wünschen übrig. Nicht alle  
Ortsgruppenleitungen bringen  
dieser Frage genügend Ver-  
ständnis entgegen. Ohne Ausfüllung  
und Einsendung der Fragebogen  
ist es aber nicht möglich, eine  
zuverlässige Statistik aufzustellen.

Nicht besser steht es mit der  
Ausfüllung der Fragebogen über  
die Lohnbewegungen. Viele  
Lohnbewegungen, durch die  
Erfolge für die in Betracht  
kommenden Belegschaften er-  
zungen wurden, sind geführt  
worden, ohne daß der Zentral-  
stelle über den Erfolg derselben  
ein Fragebogen eingeschickt

wurde. Unstreitig würden die Jahresberichte sowohl wie auch der Geschäftsbericht des Verbandes ganz andere Erfolge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufweisen, wenn über jede einzelne Bewegung berichtet und ein diesbzgl. Fragebogen ausgefüllt und eingesandt würde.

Wir hoffen, daß hierauf die Ortsgruppenleitungen mehr wie bisher ihr Augenmerk richten und auf die Ausfüllung der Fragebogen ein größeres Gewicht legen. Wir können nicht umhin, auch mit Rücksicht auf diesen Punkt auf die Notwendigkeit gemeinsamer Sitzungen der Vorstände, Vertrauensleute und Agitationskommissionen hinzuweisen. Alle Vorgänge innerhalb der Ortsgruppe könnten besprochen, das Interesse für die Sache nachgehalten, die Arbeiten gleichmäßiger verteilt und so verhindert werden, daß einzelnen Kollegen im Vorstand alle Arbeiten aufgebürdet werden. Wenn die ganzen geschäftlichen Arbeiten nur vom Vorstand oder, wie uns schon geflagt wurde, von einem Vorstandsmittglied besorgt werden müssen, dann ist es nicht verwunderlich, wenn kein reges Leben in der Ortsgruppe herrscht, daß die Ortsgruppe nicht nur nicht vorwärts, sondern langsam aber sicher den Krebsgang geht. Arbeiten aber Vorstände, Vertrauensleute und Agitationskommissionen Hand in Hand, verteilen sie sich gleichmäßig die einzelnen Arbeiten, dann wird das sowohl auf die Geschäftsführung, wie auch auf das ganze gewerkschaftliche Leben in der Ortsgruppe seine gute Wirkung nicht verfehlen.

### Aus unserer Industrie.

#### Rundschau auf dem Textilmarkte.

Endlich ein Lichtblick! so möchte man angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkte ausrufen. In den meisten Industrien hat der September eine recht ansehnliche Besserung gebracht. Auch unsere Industrie wurde davon getroffen. Nach der bekannten Statistik des Reichsarbeitsblattes, deren Zahlen ja allerdings nicht absolut vergleichbar sind, kommen auf 100 offene Stellen Arbeitsgesuche im Textilgewerbe:

Geschlecht	Jan.		Febr.		März		April		Mai	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
männlich	123	135	118	134	110	133	112	123	118	127
weiblich	84	110	80	106	84	112	95	127	90	117

Während im August auf 100 offene Stellen 190 Arbeitsgesuche kommen, waren es deren im September nur 152. Wenngleich diese Zahl für den männlichen Arbeitsmarkt noch keine günstige Lage andeutet, so doch eine wesentliche Besserung. Der Stand des Vorjahres mit 140 Arbeitsgesuchen konnte zwar noch nicht erreicht werden, doch kam das Ergebnis im September näher an das vorhergehende heran. Auch der weibliche Arbeitsmarkt hat sich günstig entwickelt. Auf 100 offene Stellen kommen im September d. J. 121 Arbeitsgesuche gegen 136 im August. Allerdings die geringen Zahlen des Vorjahres sind damit noch nicht erreicht, denn im September 1912 kamen auf 100 offene Stellen nur 89 Angebote. Im September haben an das Reichsarbeitsblatt 791 (im August 776) Arbeitsnachweise ihre Ergebnisse berichtet. Danach betrug die Zahl der

	August		September	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsgesuche	1681	1344	2387	1806
offene Stellen	884	985	1567	1080
Vermittlungen	693	862	1411	887

Im Vergleich zum Vormonate fällt sofort die starke Steigerung von Angebot und Nachfrage auf dem männlichen Arbeitsmarkt auf. Das Angebot stieg von 1681 auf 2387, die Nachfrage von 884 auf 1367. Die prozentuale Zunahme der Nachfrage ist auf jeden Fall stärker als die des Angebots. Dazu kommt noch ein durchaus günstiges Zeichen, daß die Zahl der Vermittlungen von 693 auf 1411 gestiegen ist. Was den weiblichen Arbeitsmarkt betrifft, so können wir mit Befriedigung konstatieren, daß das Arbeitsangebot zurückgegangen, die Nachfrage aber sehr beträchtlich gestiegen ist. Auch die Zahl der Vermittlungen ist gestiegen.

#### Der Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit

zeigt eine — wenigstens für die Männer — so günstige Verfassung wie nur in einem Monat dieses Jahres. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche:

	Januar		Februar		März		April	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
männlich	192	191	178	190	145	168	150	160
weiblich	100	98	88	91	84	87	92	96

	Mai		Juni		Juli		August		Septemb.	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
männl.	153	166	146	168	140	174	146	178	141	160
weibl.	97	100	101	101	97	103	92	101	92	99

Während im August auf die genannte Anzahl von Stellen 178 Arbeitsgesuche kommen, waren es im September nur 160. Der günstige Stand des Vorjahres mit nur 141 Gesuchen ist damit allerdings noch nicht wieder erreicht. Die Besserung auf dem weiblichen Arbeitsmarkt ist nicht bedeutend. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß er nie den ungünstigen Stand erreicht hat, wie der männliche. Auf die schon oben angegebene Anzahl von Arbeitsnachweisen entfielen im:

	August		September	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsgesuche	404 000	90 000	443 000	105 000
Offene Stellen	227 000	90 000	276 000	106 000
Vermittlungen	193 000	53 000	235 000	67 000

Was wir für den Arbeitsmarkt der Textilindustrie konstatieren haben, trifft auch für den gesamten Arbeitsmarkt zu. Das Angebot von Arbeitskräften hat sich zwar

vermehrt, in bedeutend stärkerem Maße aber die Nachfrage. Das Letztere geht ganz deutlich aus der stark gestiegenen Anzahl von Vermittlungen hervor.

Ein Blick auf

#### die Entwicklung der Textilindustrie

selbst vermag den günstigen Eindruck, den die Verfassung des Arbeitsmarktes hervorrief, nur zu bestärken. Der Baumwollmarkt hat sich zwar für unsere Industrie nicht günstig entwickelt. Wieder einmal beunruhigten ungünstige Berichte über den Stand der Baumwollsaaten den Markt, sie sollen durch Frost stark gelitten haben. Die offiziellen Schätzungen der amerikanischen Baumwollernte werden immer ungünstiger. Die Folge davon ist und war eine Steigerung der Baumwollpreise, die namentlich in der letzten Woche des Oktober stark in die Höhe gingen. Die Ernteschätzungen schwankten zwischen 13 und 14 Mill. Ballen. Die Abgabe von Baumwolle der Vereinigten Staaten an Spinnereien des Kontinents seit 1. September betrug nach dem Kontinent 659 000 Ballen, nach Großbritannien 479 000. Auch die übrigen Rohstoffmärkte sind durchaus fest — das trifft ebenso für Wolle wie für Flach und Jute zu. Aber die Industrien leiden nicht darunter, die Befestigung der Rohstoffpreise hat eher eine lebhaftere Nachfrage hervorgerufen. Die kommende Mode nimmt mit Vorliebe Spitzen auf und verwendet Samt in reichlichem Maße. Wenn die Lage der Baumwollspinnereien noch keine durchgreifende Besserung erfahren hat, so liegt das zum mindesten in der raschen Vermehrung der Spindelzahl, liegt aber auch in der verstärkten Konkurrenz besonders der österreichischen Industrie. Die österreichischen Baumwollspinner haben eine Preiskonvention geschlossen — angesichts der Lage in Österreich wohl begründet. In Deutschland ist ebenfalls eine bemerkenswerte Kartellierung zustande gekommen. Die Tuchabnehmer — nahezu 1000 Firmen — haben sich mit der deutschen Tuchkonvention geeinigt. In den Wollgeweben ist eine Besserung des Marktes noch nicht eingetreten, vielfach beschränkt man, zu Betriebsbeschränkungen genötigt zu sein; der Export ist unbefriedigend. Für Flach- und Werggarne ist bei festen Preisen gute Nachfrage — das Gleiche gilt für die Gewebe. Die Seidenindustrie bessert sich zusehends. Die Mode ist ihr ebenso günstig wie der Samtindustrie. Während die Herrenstoffbranche ruhiger ist, hat sich in Damenkleiderstoffen eine lebhaftere Nachfrage entwickelt, die in erster Linie auf einfarbige Stoffe sich erstreckt. Für Cheviotgewebe besteht nur geringe Nachfrage, das gleiche gilt für Kammgarne. Die Nachrichten aus den einzelnen Industriebezirken lauten durchweg günstig. Die Wuppertaler Stoffwebereien sind gut beschäftigt. Wollene und baumwollene Futterstoffe werden reichlich verlangt, doch sind die Preise gedrückt. Soweit die Darmstädter Industrie es verstanden hat, zur Spitzenfabrikation überzugehen, ist sie gut beschäftigt, dagegen ist die Nachfrage nach Besatzartikeln sehr gering. Die Kessel- und Buntwebereien des Niederrheins erfreuen sich guter Aufträge; das Gleiche gilt von den Tuchfabriken in M.-Gladbach. Aus der sächsischen Wirkwarenindustrie ist der gute Stand der Strumpfindustrie zu erwähnen. Die Handschuhindustrie ist zwar ebenfalls gut beschäftigt, doch wird über die Preise geklagt. Die Krefelder Industrie ist in unbedeutenden leinenen Stoffen gut beschäftigt, seidene Damastblusenstoffe sind stark gefragt.

#### Der Geldmarkt.

Für die gesamte deutsche Industrie ist es zweifellos von ganz bedeutendem Vorteil, daß die Reichsbank den offiziellen Diskontsatz von 5 auf 4 1/2% (am 27. Okt.) ermäßigt hat. Das eine ist sicher: Gerade zu einer Zeit, wo die Konjunktur eher zurückgeht als weiter voranschreitet, war der hohe Zinsfuß, der mit dem hohen Diskontsatz verbunden ist, ein großes Opfer für die Industrie. Diese — möge sie heißen wie sie wolle — ist mit den Banken sehr eng verbunden, muß mit ihnen enge Fühlung haben, denn im Zeitalter der Kreditwirtschaft ist sie einfach auf den Kredit angewiesen. Und diesen gewähren die Banken. Billiger Zinsfuß, zum mindesten kein solcher von 7 und mehr Prozent, ist Lebensbedingung für die Industrie — ohne ihn ist eine gesunde Weiterentwicklung nicht möglich: Wenngleich man sich in weiten Kreisen Hoffnung auf eine Diskontermäßigung gemacht hatte — als die Nachricht kam, daß die Bank von England ihren Diskont erhöht hatte, schwand diese Hoffnung. Um so angenehmer wurde dann das Vorgehen der Reichsbank empfunden. Die Gestalt des Geldmarktes allerdings gibt noch keine Gewähr, daß alle Klippen überwunden sind, und ein Rückschlag ist keineswegs ausgeschlossen.

Die Börse hat ein gar feines Ohr für den Gang des Wirtschaftslebens, sie reagiert auf dessen feinste Schwankungen. Es ist daher ein gutes Zeichen, wenn der Kursstand der Dividendencapitale in der Textilindustrie ein besserer geworden ist. Die Aktie ist ja bekanntlich auf eine feste Summe — meist 1000 M. — ausgestellt. Im Handel aber ist der Preis oder wie man hier sagt, der Kurs der Aktie höher oder niedriger, je nach dem Ertrag, den sie abwirft, dem Stand des Unternehmens, von dessen Kapital sie ein Teilbildet und den Gewinnaussichten, die sie bietet. Im September betrug der durchschnittliche Kurs der Dividendenwerte überhaupt 158,36%, am 30. September stellte er sich für die der Textilindustrie auf 154,27% gegen 154,11 im August und 155,62 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Wenngleich dessen Stand auch noch nicht wieder erreicht worden ist, gegen den August ist immerhin eine Besserung eingetreten.

Die deutsche Textilindustrie hat sich zum Teil aus der

#### Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten

eine bedeutende Besserung der Exportverhältnisse versprochen. Der nunmehr außer Kraft gesetzte Tarif — der sogenannte Penque-Altbrich-Tarif — hatte bekanntlich mit seinem Eintritt im Jahre 1908 recht hohe Zollsätze gebracht, nachdem die des früheren Tarifs, des Dingley-Tarifs, schon nicht niedrig genug gewesen waren. Unter den hohen Zollsätzen des Tarifs vom Jahre 1908 hatte besonders die deutsche Textilindustrie zu leiden, und unter ihr wurde wieder die sächsischen Wirkwarenindustrie am schwersten getroffen. Die Ausfuhr an baumwollenen Strümpfen und Socken betrug 1909 29,7 Millionen Mark; der neue Tarif brückte sie 1909 auf 20,6; 1911 auf 13,6 Millionen Mark herunter; 1912 brachte einen weiteren Rückgang auf 13,2 Millionen Mark. Auch die Ausfuhr von baumwollenen Handschuhen nach den Vereinigten Staaten konnte sich nicht weiter entwickeln. Sie betrug bereits 1909 7,3 Millionen Mark, stieg dann 1910 auf 9,5 Millionen Mark. Das folgende Jahr brachte nun einen starken Rückgang — der Ausfuhrwert stellte sich nur noch auf 5 Millionen Mark, den das Jahr 1912 mit einem Ausfuhrwert von 7,5 Millionen Mark wieder etwas ausglich. Mögen auch andere Zweige der Textilindustrie sich etwas günstigerer Exportverhältnisse nach den Vereinigten Staaten erfreuen — der Kampf auf dem amerikanischen Markt, war auch für sie recht hart, und legte der deutschen Industrie manche Opfer auf. Der neue Zolltarif brachte gerade für die deutsche Textilindustrie eine Anzahl recht beachtenswerter Erleichterungen, allein die Zollsätze sind noch so hoch, daß vielerorts große Zweifel laut wurden, ob eine nennenswerte Veränderung gegen früher eintreten werde. Und ich glaube, diese Zweifel werden recht behalten. In einer früheren Nummer dieser Zeitung wurden bereits die Tarifsätze der einzelnen Waren erwähnt, so daß ich das hier nicht zu wiederholen brauche.

#### Zufangeln des Tarifs.

Im Gegensatz zu anderen Ländern haben die Vereinigten Staaten an dem System der Wertzölle festgehalten. Die Zölle werden also nicht wie etwa bei uns nach dem Gewicht der Ware erhoben, sondern nach ihrem Werte. Wenn wir die Gewichtszölle in Deutschland haben, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß der Wert bei der Festsetzung des Zolles nicht eine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hätte. Hochwertige Waren haben einen höheren Zollsatz als geringwertige. Die Wertzölle sind vom Handel sehr gefürchtet, die Auslegung bietet so viele Mittel und Wege, daß höhere Zölle überflüssig sind. Wie sehr dies der Fall ist, mögen folgende Tatsachen beweisen: die Waren, die auf amerikanischen Schiffen eingehen, erhalten eine Ermäßigung des Zolles von 5%. Nach amtlichen Verlautbarungen sollen aber auch Waren, die auf deutschen Schiffen eingehen, dieselbe Vergünstigung genießen. Gefährlicher als diese Bestimmung scheint mir eine andere zu sein. Der Wertzoll wird von einem bestimmten Prozentsatz des Wertes erhoben — wie wird nun dieser Wert bestimmt? Genügt die Rechnung des Einführenden, oder müssen andere Belege beigebracht werden? Das amerikanische Zolltarifgesetz bestimmt, daß auf Verlangen dem amerikanischen Konsul die Bücher des Ausführenden vorgelegt werden müssen. Tut das der Betreffende nicht, werden die Waren mit einem Zollschlag von 15% belegt. Die Vorlage der Geschäftsbücher hat seine großen Bedenken — denn wie weit erstreckt sich diese? Auf Grund ihrer Einsichtnahme ist es sogar möglich, daß Geschäftsgeheimnisse ausspioniert werden — eine Praxis, die ja den Amerikanern keineswegs fremd ist. Trotz der Ermäßigung, die der amerikanische Zolltarif der deutschen Textilindustrie gebracht hat, ist also gar kein Grund vorhanden, die Zukunft allzu rosig zu betrachten. Dazu kommt noch, daß über die zukünftige Gestaltung eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten noch durchaus Ungewißheit herrscht. Werden die Vereinigten Staaten zu Konzessionen bereit sein, welche Gegenleistungen werden sie von Deutschland verlangen? Das sind Fragen, welche die Wirkung der Zollermäßigung wieder vollständig aufheben können. Noch weniger als für die Textilindustrie bestehen für die anderen Industrien irgend welche Ausichten, daß sich die Exportverhältnisse bessern.

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

##### Abtaler Textilarbeiter, merkt's euch.

„Daß die Leute in dieser Gegend noch sehr weit in der Aufklärung im Rückstande sind, daran ist nicht zu zweifeln, sie verschließen ja mit offenen Augen der Wissenschaft ihren Einzug, was ja in anbetracht der Lebensweise, in der sie sich befinden, sehr zu bedauern ist. Die Christenführer haben im Abtale den Boden gefunden, wo sie den Samen der Dummheit nach Herzenslust haben streuen können.“

In vorstehender Art orakelt jemand in der Nummer des sozialdemokratischen Karlsruher „Volksfreunds“ vom 8. Nov. Anscheinend läßt die Bewegung der Textilarbeiter im Abtale jene bedrückte Seele nicht zur Ruhe kommen. Immer und immer wieder muß an der Bewegung herumgerüttelt werden. Es ist ja auch allzu traurig, wenn man, wie die Genossenführer, auf ein Verkrachen der Bewegung gehofft hatte, man am Schluß aber zugeben soll, daß ein teilweiser Erfolg für die Arbeiterklasse zu verzeichnen war. Warum die Bewegung bis jetzt gedauert hat, weiß der Artikelschreiber gerade so gut wie wir. Jedoch was hilft es hier, weitere gewerkschaftliche Gründe anzuführen. Für die „Strategen“

dortigen Schläges spielen Gründe keine Rolle. Für sie genügt es, irgendwo ein Betätigungsfeld für ihre Hebrarbeit zu finden.

Die Zahl unserer Mitglieder beweist schlagend, welche Organisation im Albtale das Vertrauen der Arbeiter besitzt. Auch der Artitelschreiber im Volksfreund hätte schon längst merken können, daß die Albtaler Textilarbeiter die plumpen Tricks der roten Verbandsleitung durchschaut und die üde Hezarbeit herzlich satt haben.

Die im Albtale erfolglos versuchte Radikalisierung der Arbeitererschaft wirkt um so abstoßender, wenn man weiß, wie gerade vom roten Verbands allgemeine Bewegungen geradezu abgemurkelt werden. Mit Material kann genügend gedient werden. Erinnern wollen wir nur an die Bewegung in Neumünster, wo am 18. April 1912 der Beamte Kopjar vom „deutschen“ Verbands den dortigen Oberbürgermeister, der den Organisationsvertretern die Mitteilung machte, daß die Fabrikanten eine Verhandlung ablehnten, um die Hezführung von Verhandlungen geradezu angewinkt hatte.

Jede weitere Bemerkung würde die Wirkung des Gesagten abschwächen. Beteiln und warnen dort, wo der rote Verband keine Domänen hat, und Strauchritterpolitik treiben dort, wo er nichts zu sagen und keine Verantwortung hat.

Geradezu als ein Schlag ins Gesicht ist es zu bezeichnen, wenn der Volksfreund die Albtaler Arbeitererschaft als in der „Aufklärung noch im Rückstande“ bezeichnet, die mit offenen Augen der Wissenschaft ihren Einzug verschleie. Vielleicht versuchen die roten Volksbeglücker noch einmal einen Mitt ins Albtal, die Arbeitererschaft wird ihnen dann schon zeigen, wo geistige Rückständigkeit zu suchen ist. Am Schluß heißt es sodann: „Die Abgabe des christlichen Mitgliedsbuches genügt, und jeder ist vollberechtigtes Mitglied im roten Verbands.“ Das ist des Pudels Kern. Hier glaubt man eben im Trüben fischen zu können. Die Konferenz am verfloffenen Sonntage, welche nach einstimmigem Beschluß aller Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute die Bewegung als beendet erklärte, hat hierauf die richtige Antwort gegeben. Unter der einstimmigen Zustimmung der Versammelten erklärte einer der führenden Kollegen: Unsere Mitgliedskarten werden wir demnächst gegen Mitgliedsbücher umtauschen, aber nicht beim roten, sondern beim christlichen Verbands.

In dem Artikel wird neuerdings wiederum der Geist gekennzeichnet, der von der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie in unsere Arbeitererschaft getragen wird. Solches Vorgehen wird an dem einmütigen Zusammenwirken unserer Mitgliedschaft abprallen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Die Fabrik- und Arbeiterstadt. Es gibt wohl wenig Städte in unserm weiten deutschen Vaterlande, welche so innig mit der Industrie verknüpft sind, wie Augsburg. Die geographische Lage und die Wasserkraft bestimmen die Entwicklung der Augsburger Großindustrie. Der Verkehr an den Hauptlinien nach dem Süden und dem Norden, dem Osten und dem Westen brachte, man darf sagen, schon seit den frühesten Zeiten die Stadt mit den Kulturen und Absatzgebieten der ganzen Welt in Verbindung. Die Baumwolle war hier sehr frühe bekannt. Man bezog sie vom Orient das Donaultal herauf, und später, als die Schiffe der Belder und anderer großer Augsburger Handelshäuser die Meere durchsuchten, ward die Stadt ein Stapelplatz für die Rohwaren der fremden Weltteile.

Wieder soll es schon im 10. Jahrhundert gegeben haben. Wird ja doch erzählt, daß ihre „Zunft“ an der großen Entscheidungsschlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 ganz hervorragenden Anteil genommen habe.

Im 14. Jahrhundert war die Weberzunft sogar die erste in der Stadt, welche bei den großen, damals einsetzenden Bewegungen die hervorragende Rolle spielte. Im Aufstand des Jahres 1368 sind die Weber mit die Führer, die das neue Regiment der Zünfte einsetzten. In der Mitte des 16. Jahrhunderts zählte die Stadt gegen 800 Meister, und im Jahre 1600 waren es gegen 3000 Meister mit 3500 Gesellen. Die Gesamtzahl der damals mit dem Weberhandwerk beschäftigten Personen betrug rund 12000 Personen, ungefähr ein Viertel der gesamten Einwohnererschaft. Es wird dies noch so ziemlich auch das Verhältnis in der modernen Industriegroßstadt sein! Die Weberei war selbstverständlich in der damaligen Zeit bis weit herauf Hausindustrie. Die Weber arbeiteten am althergebrachten Webstuhl mit ihren Gesellen und ihren Angehörigen, lieferten die fertigen Stücke an die großen Verleger, wie die Juggler, Soy, Höchstetter usw., die für den Weitervertrieb sorgten.

Das war die Zeit der Manufaktur; von einer Maschine oder von einem Betriebe im Erbbetrieb von Seiten der Meister war damals noch nicht die Rede. Erst mit Einführung der Baumwolle nahm allmählich das Handwerk eine andere Gestalt an. An Stelle der feinen Leinwandweberei trat die bedruckte Baumwolle, der Kattun. Die Kunst der Kattundruckerei war den Chinesen schon im 2. Jahrhundert n. Chr. bekannt. Wahrscheinlich durch die Verbindungen der Stadt mit den überseeischen Handelsplätzen kommt hier vor allen anderen Orten die Baumwollindustrie und insbesondere das Bedrucken und Färben des Baumwollzeuges schon sehr frühe in Aufschwung. Wir hatten hier schon einen solchen Handwerksmann im Jahre 1523. Die Erzeugnisse der Jeremias und Georg Neuhofers gegen Ende des 17. Jahrhunderts ertrugen sich eines Welttrufes. Und der Engländer Baines stellt der Augsburger Kattunmanufaktur das sehr schmeichelhafte Zeugnis aus, daß sie die überhaupt die erste und beste sei und daß sie die

englischen, holländischen und Schweizer Kattune bedeutend überträfe.

Gerade der Baumwollmanufaktur war es vorbehalten, den großen Umchwung auf dem Gebiete der Manufaktur herbeizuführen. Sie brachte zu allererst den eigentlichen Großbetrieb, eine Umwandlung, die sich mit der Einführung der Maschine vollzog. Es waren großstämmige, weltsehende Männer, die gerade hier an diesem Wendepunkt der Dinge tätig waren. Ein Württemberger, Johann Heinrich Schüle (1720-1811), führte den Betrieb der Kattundruckerei im größten Stile ein und baute sich mit der Zeit eine Fabrik, die noch heute eines der bemerkenswertesten Gebäuden der Stadt bildet. 3500 Personen waren in seiner Industrie beschäftigt. Allein, man darf ja nicht glauben, daß Schüle so leichte Arbeit hatte, das Menschennaterial zusammenzubringen. Die Augsburger Weber sählten es nur zu sehr, daß eine andere Zeit im Anbrechen! Die Schwierigkeiten, mit denen Schüle kämpfen mußte, sind unsagbar. Es gab hier Aufstände, welche manchmal nicht viel unähnlich jenen waren, die zu der Zeit drüben in Frankreich tobten. Wenn auch meist in ärmlichen Verhältnissen, so waren die Augsburger Weberlein doch ihre eigenen Herren am Webstuhl, und nun sollte die Zeit der Freiheit ihr Ende erreicht haben? Oft kam es vor, daß die für die Fabrikanten wie Schüle, Signour und andere eingetrossenen Baumwollballen von den aufrehrerischen Webern in die Lechfläde gemorfen wurden. Das war Schuld, daß Schüle anfänglich auch keine Arbeiter bekommen konnte. Er mußte sich deshalb an's „Ausland“ wenden, um Arbeitskräfte zu erhalten. Da ist es nun sehr bezeichnend für den Wert der damaligen Arbeitererschaft, wenn ein Gichtäter Freund unserem Schüle schreibt, „er habe ihm zwei Wagen voll Weibsbilder nach Augsburg abgeschickt.“

Schüle hatte deshalb auch mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen; er hatte Aufträge, aber oft keine Leute, sie auszuführen. Die Weber in der Stadt boykottierten sein Geschäft. Auch wären sie selbst nicht im Stande gewesen, seinen großen Bedarf an Garn und Stücken zu decken; da mußte man auf Mittel sinnen, den Betrieb anders zu gestalten. In England waren um diese Zeit schon Baumwollspinnmaschinen in Betrieb. Auch hier säumte man nicht lange mit deren Einführung. Bereits 1780 läuft hier die erste „englische“ Spinnmaschine, die wieder ein Württemberger, Johann Friedrich Heinele, aufgestellt und - gebaut hat! Es ist fast anzunehmen, daß Heineles Spinnmaschinen überhaupt die ersten in Deutschland gewesen sind! Seiber fand er nicht den richtigen Absatz, so daß er später in nicht eben glänzenden Verhältnissen starb.

Am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts liegt die junge Industrie, wie auch die des gesamten Europas, schwer darnieder. Es waren wohl manche Werke entstanden, aber die kriegerischen Ereignisse und dann die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre verhinderten jede Weiterentwicklung. Was halfen die Maschinen, wenn der Rohstoff, die Baumwolle, fehlte! Es wurden zwar Versuche gemacht, die Baumwolle durch Surrogate zu ersetzen; ein unternehmender Gärtner probierte sogar in Lechhausen den Bauer - Baumwollsaude. Wir glauben uns aber auf das Resultat des kühnen Unternehmens nicht länger einlassen zu müssen.

Noch schlimmer war es in der Zeit nach Napoleon, einer Zeit der ärgsten wirtschaftlichen Krisen. Besonders war es die landwirtschaftliche Krise im zweiten Jahrzehnt und dann die innerhalb Deutschlands noch bestehenden Zollschranken. Erst als diese fielen, setzte allmählich die Zeit der eigentlichen Großindustrie ein. Das Wert, das nun vor hundert und mehr Jahren die Neuhofers, Schüle, Signour, Heinele u. a. begonnen hatten, wurde jetzt wieder von weitblickenden Männern aufgenommen und ausgebaut, die mit ihren Unternehmungen größere Erfolge erzielten. Wir nennen da in erster Linie den großen Nationalökonom Friedrich List, die Schaezler, Forster, Sander, die unter großer Mühe und vielen Opfern den Grundstein zum gewaltigen Bau der Augsburger Großindustrie gelegt haben.

Die jetzt eingeführte Spinnmaschine mit ihren Hilfsmechanischen bedurfte eines stärkeren Antriebes, für den die menschliche Kraft nicht mehr ausreichte. Diese Kraft war in den vielen gefällereichen Lech- und Wertacharmen gegeben. Die großen Fabrikanlagen, die in den 30er und 40er Jahren errichtet, liegen alle an diesen Kanälen, wo sie zuerst durch Räder und später durch Turbinen in Betrieb gesetzt werden. Auch befinden sich die meisten Fabriken an Stellen früherer alter Werksstätten, wie Sägemühlen, Mahlmühlen, Eisehhämmer, Tabakmühlen usw. Mit dem gänzlichen Fallen der Zollschranken wird auch das Absatzgebiet vergrößert. Der Absatz steigert sich so, daß die Wasserkraft nicht mehr ausreicht und an ihre Stelle die Dampfkraft tritt. Rasch wird in allen Fabriken die Dampfmaschine eingeführt, die der Wasserkraft Leistungen überflügelt.

Darum ist man auch bestrebt, die Dampfmaschine selbst zu bauen. Dadurch wurde die Großindustrie wiederum einen Schritt vorwärts gebracht und vom Auslande unabhängiger gemacht. Der Bedarf an Dampfmaschinen in den Fabriken ist die Ursache des Entstehens des Weltstablissements der „Maschinenfabrik Augsburg-Mürnberg“, die im Jahre 1840 durch den schon genannten Ludwig Sander (1790-1877) ins Leben gerufen wurde. Sie baute anfänglich lediglich Dampfmaschinen und Turbinen und beschäftigte noch im Jahre 1850 erst 85 Arbeiter, bis sie in unseren Tagen bei einer Arbeiterzahl von rund 6000 (in guten Zeiten) sich auf einen Spezialbetrieb in Dieselmotoren, Rotationsmaschinen usw. verlegt hat.

Wenn ein Viertel einer Stadt wie Augsburg in alter und neuer Zeit aus Textilarbeitern besteht, so darf man auch sicher von einer „Arbeiterstadt“ reden. Es bestanden ja noch viele andere Berufsarten, die sämtlich eine große Zahl von Arbeitern beschäftigten und aus denen ebenfalls große Industriewerke herauswuchsen. Die Lebensführung der vielen Arbeiter war früher und ist auch gegenwärtig noch vielfach eine recht bescheidene. Als der eigentliche Fabrikbetrieb einsetzte, verdiente ein Webergeselle bei einem Meister, wenn er sehr fleißig und geschickt war, in der Woche 5-6 Gulden. Die Arbeit begann im Sommer schon in der Frühe um 5 Uhr und dauerte mit einer knappen Stunde Mittagspause oft bis abends 8 Uhr und länger. Sechs Gulden Wochenlohn waren aber das Höchste! Der Durchschnitt war meist viel niedriger. Danach war auch die Entlohnung in den Fabriken in den 40er Jahren festgesetzt: 1841 verdiente ein Arbeiter in der „Mechanischen Spinn- und Weberei“ im Durchschnitt 383 M., welcher Betrag bis 1890 sich verdoppelte, aber auch damals gewiß noch nicht mit der viel kostspieliger gewordenen Lebensführung im Einklange stand. In einer Maschinenfabrik wurde 1861 ein Jahreslohn von über 622 M. bezahlt, der 1890 gegen 1000 M. ausmachte. Jugendliche Arbeiter erhielten 1861: 36-88 Kr., 1891: 2,10 M. und 9 M. pro Woche. Nach den Aufstellungen Graßmanns sind überhaupt

die Arbeiter Südbayerns bis dahin die bestbezahlten im Reich.

Schon frühe und gleichzeitig mit dem Einsetzen der Großindustrie wurde hier seitens der Industriellen an Wohlfahrtskassenrichtungen zugunsten der Arbeiter gedacht und gesorgt. Ja, man darf behaupten, daß einzelne Augsburger Firmen zu den ersten in ganz Deutschland zählen, welche die Schaffung mustergültiger Einrichtungen zum Besten ihrer Arbeiter erfolgreich durchführten. Die im Jahre 1817 gegründete Messingfabrik von J. H. Beck u. Cie. besaß schon im Jahre 1826 eine Krankenkasse, „gleichzeitig auch die Forstersche Kattunfabrik (Schöppler u. Hartmann) im Jahre 1836. Dieser Kasse gebent der französische amtliche Bericht über die Berliner Ausstellung im Jahre 1818 in rühmlichster Weise. Schon frühe errichteten die großen Stablissements eigene Arbeiterquartiere, wie z. B. die Stadtbachspinnerei, die Rammgarnspinnerei, die Maschinenfabrik Augsburg usw., durch deren Errichtung die Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber sich, wie der genannte französische Bericht lautete, „in wahrer väterlicher Fürsorge für ihre Arbeiter erwiesen haben“. Die Stadtbachspinnerei errichtete im Jahre 1852, um nur ein großes Beispiel anzuführen, eine Kranken- und Unterflüchtungsstasse, „deren Vermögen lediglich aus den ordentlichen und außerordentlichen Zuwendungen des Stablissements ohne irgend welche Beiträge seitens der Arbeiter entstanden“. Das Kapital hatte schon 1884 eine Höhe von 360,000 M. erreicht. Dazu besteht dort eine Extra-Unterflüchtungsstasse für außergewöhnliche Fälle. Das Arbeiterquartier wurde mit einem Aufwand von weit über einer halben Million im Jahre 1862 begonnen und ist von rund 1000 Seelen besohnt. Dazu kommen noch die Einrichtungen eines Konsumvereins, einer Bäckerei, eines Speisehauses usw. Für erzieherische Bedürfnisse ist ein Kindergarten und eine Fabriksschule, eine Musikschule und eine Arbeiterbibliothek vorhanden.

König Max II. hat im Jahre 1851 in einem Schreiben an sein Staatsministerium die Wohlfahrtskassenrichtungen der Augsburger Fabriken als vorbildlich hingestellt und es als sehr wünschenswert bezeichnet, es möchten auch die anderen Fabrikorte Bayerns diese Vorbilder nachahmen. Es ist unmöglich, hier alle die großen Wohlfahrtskassenrichtungen der hiesigen Fabrikwerke aufzuzählen. Die hierfür aufgewandten Summen beziffern sich auf Millionen. Wer Näheres darüber wissen will, dem empfehlen wir die Lektüre von Graßmanns „Entwicklung der Augsburger Industrie im 19. Jahrhundert“. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Wohlfahrts- und Wohltatenpolitik durchaus nicht immer zum Besten der Arbeiter diente. Viele Persönlichkeiten sind dadurch im Arbeiterstande zugrunde gegangen und nicht zur Entwicklung gekommen. Hier liegt auch eine der Hauptursachen der sogenannten gelben Bewegung in Augsburg. Dem Vordringen der radikalen Sozialdemokratie konnte dadurch kein Halt geboten werden, um so mehr aber wurde die christlich-nationale Arbeiterbewegung in ihrer Entwicklung gehemmt. (Fortsetzung folgt)

Frankenberg (Sachsen). Sozialdemokratischer Wahlterrorismus. Zu den am 1. November getätigten Ausschuwahlen der Ortskrankenkasse hatten die vereinigtsten nationalen Organisationen eine eigene Kandidatenliste aufgestellt. Das paßte aber den „freien“ Gewerkschaftsgenossen, welche bisher im Vorstand die Mehrheit hatten, nicht. Mit allen Mitteln versuchte man, auf die nationalen Kandidaten einzuwirken, um von der Kandidatur zurückzutreten. Ganz besonders hatte man es auf die Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins, welche auch den „freien“ Gewerkschaften gezwungen angehören, abgesehen. Ein Metallarbeiter wurde mit Drohsmachung und Ausschluss aus dem Verbands bedroht, wenn er nicht von der nationalen Liste zurückträte. Der Betreffende trat, um den Frieden zu haben, zurück. Ein anderer Metallarbeiter wurde ebenso bedroht, blieb aber fest. Ein Zimmerer wurde von 40 bis 50 Genossen „bearbeitet“ und infolge der Aufregung schwer krank. Zwei Mitglieder des „deutschen“ Buchdruckerverbandes, an welchen selbst der Gauleiter seine Belohnungen versuchte, ließen sich nicht einschüchtern, sondern blieben als Kandidaten des evangelischen Arbeitervereins ihrer Ueberzeugung treu. In alle ist die Aufforderung ergangen, bis zum 1. Dezember aus dem evangelischen Arbeiterverein auszutreten, widrigenfalls sie aus den „freien“ Gewerkschaften ausgeschlossen werden sollen. (Wieder ein Beitrag zur Neutralitätsfrage der sozialdemokratischen Gewerkschaften. D. B.) Auch bei der Wahl selbst gingen die Genossen mit den verwerflichsten Mitteln vor, um die Stimmabgabe für die nationale Liste zu verhindern. Die Genossen hatten sich in Massen vor das Wahllokal hingestellt. Einer Anzahl von Wählern und Wählerinnen wurde der nationale Stimmzettel aus der Hand gerissen und dafür bekamen sie einen roten Zettel mit der Bemerkung, das wäre der richtige. Das Benehmen der Genossen war geradezu ekelergend. Auch war das Wahllokal für 2250 Wähler völlig unzureichend. Gegen die Wahl ist Protest erhoben.

Giesenkirchen. Unberechtigte Vorwürfe. Im Vereinshaufe fand am 8. November eine zahlreiche besuchte Mitgliederversammlung statt. Es sollte ein gegen ein Mitglied des Ortsgruppenvorstandes erhobener Vorwurf, daß es durch Ablehnung eines Arbeiterauschussespotens eine Bewegung verpöcht habe, bewiesen werden. Aus diesem Grunde nahmen der Bezirksvorsitzende Kollege Hermes und der Bezirksbeamte Kollege Gerhard Müller an der Versammlung teil. Beide waren in der angeblich verpöchteten Bewegung mit tätig gewesen und konnten bestätigen, daß diese nicht verpöcht, sondern mit dem Abschluß eines Tarifvertrages geendigt hatte. In der ganzen Bewegung war das betreffende Vorstandsmitglied weder in der Lohnkommission, noch im Ausschusse tätig gewesen. Er hatte mithin ein Recht, daß die Sache geklärt wurde, damit die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe nicht an ihm hängen blieben. Die Aussprache führte dahin, daß derjenige, der den Vorwurf erhoben hatte, zu der Einsicht kam, daß er falsch informiert worden war. Er nahm den Vorwurf auch zurück.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde noch die kommende Agitation besprochen. Bei dieser Gelegenheit gab der Kollege Hermes manch treffenden Wink, wie die Agitation gefördert werden könnte. Besonders ermahnte er die Mitglieder, den Unorganisierten mit gutem Beispiel voranzugehen.

Hoffentlich wird die Versammlung dazu beigetragen haben, daß wieder Einigkeit und Vertrauen einkehrt. Mögen sich auch alle des Sazes erinnern, „Einigkeit macht stark“. Aber alle müssen auch dementsprechend handeln. Diejenigen, welche darauf ausgehen, die Einigkeit zu stören, werden am besten in die Schranken gewiesen. In der Organisation müssen wir die Förderung und Hebung des ganzen Standes betreiben. Vor dieser Aufgabe müssen die Interessen einzelner zurücktreten. Hoffentlich wird auch in Zukunft in Giesen-

krän nach dieser Parole gehandelt, zum Wohle des gesamten Arbeiterstandes.

Göppingen. Eine gut besuchte Versammlung fand am 28. Okt. hier statt. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Kollegen Kammerer sprach der Kartellvorsitzende Frei vom Gisingen über die derzeitige Bewegung betr. Dreifachsystem. Nach der Aussprache über diesen Vortrag sprach ebenfalls Kollege Frei über die Wahlen zur Ortskrankenkasse. Seine Ausführungen über die Bedeutung dieser Wahl fanden allgemeinen Beifall, und man gab sich das Versprechen, recht wacker mitzuarbeiten. Zum Schluß freilich Redner noch den Fall Köhling. Von Seiten der Mitglieder wurde dem Zentralvorstand und vor allem dem Vorsitzenden Schiffer das vollste Vertrauen ausgesprochen. In seinem Schlusswort gab der Vorsitzende Mater noch einmal einen Ueberblick über den Verlauf der Versammlung und dankte vor allem dem Kollegen Frei für seine trefflichen Ausführungen.

Marktredwitz. Von gutem gewerkschaftlichen Geiste legte unsere Versammlung vom 9. November Zeugnis ab. Besonders unsere Kolleginnen waren sehr zahlreich erschienen. Nachdem der Quartalsbericht ohne Erinnerung befunden worden war, erkrankte Kollege Frischholz den Bericht der Münberger Bezirkskonferenz. Besonders die Kapitel: „Wintertextigation, Bildungsbestrebungen, Lohnbewegungen und höhere Beitragsleistung“ wurden eingehend besprochen.

Hierauf wurden die bevorstehenden Betriebskrankentafeln wahlen erörtert und beschlossen, mit dem evangelischen Arbeiterverein gemeinsam vorzugehen. Alle diesbezüg. Arbeiten wurden dem Vorstande überlassen. Die Erfahrungen der jüngst getätigten Ortskrankentafelnwahl kommen dabei sehr zu flatten. Um die freilich-herliche Stimmung zu halten, benutzte man fleißig das Verhandlungsprotokoll. Bei Punkt „Verschiedenes“ gedachte der Kollege Frischholz der vor acht Jahren (im November) erfolgten Gründung unserer Ortsgruppe. Hier, im gemütlichen Kreise verständnisvoller Mitglieder, war so recht der Ort, all die Hindernisse und Schwierigkeiten, die unsere Ortsgruppe zu überwinden, all den Segen und das Gute, das sie gebracht, im Geiste Revue passieren zu lassen. Reich an Erfahrungen und innerlich stärker als je, ist sie aus diesem Kampfe hervorgegangen. Besonders verdienen erwähnt zu werden, die drei, dem Vorstand angehörigen Gründungsmitglieder: Donat Fischerer, Karl Greger und Joseph Schüller. Mit dem Wunsche, daß uns diese drei Gewerkschaftsveteranen noch lange angehören und nach wie vor mitarbeiten an dem Ausbau unserer edlen gemeinsamen Sache, verband der Redner die Aufforderungen an die Anwesenden, in ebenso selbstloser Weise ihre Kräfte in den Dienst des christlichen Textilarbeiterverbandes zu stellen. Die jüngst verteilte „Südbroschüre Köhling“ wurde vom Vorsitzenden entsprechend gewürdigt. Nach seinen Klarlegungen ging die Ansicht und Ueberzeugung der Mitglieder einstimmig dahin, daß sich Köhling mit dieser „Rechtfertigung“ sein Urteil selber gesprochen habe. Mit der Aufforderung, im kommenden Winter immer zu den Versammlungen zu erscheinen, schloß Kollege Fischerer die anregend und lehrreich verlaufene Versammlung.

Kollegen und Kolleginnen, zeigt nun im kommenden Winter, daß ihr den Wert der christlichen Berufsorganisation zu schätzen wißt; zeigt es durch die Tat! Und wenn in nächster Zeit der Ruf zur Hausagitation zu euch dringt, so steht nicht zurück sondern vor, an die Front; dann wird der Erfolg unser sein.

„Ich will!“ dies Wort ist mächtig,  
Spricht's einer ernst und still;  
Die Sterne reißt vom Himmel  
Dies eine Wort: „Ich will!“

Neustadt O.S. Glänzender Sieg bei der Betriebskrankentafelnwahl. Unter außergewöhnlicher Beteiligung wurde am 7. November die Ausschlußwahl zu der S. Frankfurter Betriebskrankentafelnklasse getätigt. Wurden doch von circa 2100 und etlichen Wahlberechtigten nicht weniger als 1817 Stimmen insgesamt abgegeben. Es haben somit rund 86% ihr Wahlrecht ausgeübt. Von diesen 1817 Stimmen entfielen auf Liste 1 (Sozialer Ausschluß) 1078, auf Liste 2 (Sozialdemokraten) 327 und auf Liste 3 (Wilde) 403 Stimmen. 9 Stimmen waren ungültig. Es ist somit nicht eingetroffen, was uns etwas voreilig der eigentliche Macher der Liste 3 prophezeit hatte, nämlich, daß der Sozialer Ausschluß von den 30 Vertretern im Ausschluß der Krankentafeln höchstens 5 erhalten würde. Denn 18 Vertreter sind uns sicher. Das ist aber auch die beste Antwort auf die gegen den Sozialen Ausschluß betriebene Hege und die demagogische Art und Weise, wie die auf dem Lande wohnenden Kamittglieder gegen die in der Stadt wohnenden ausgespielt wurden. Bedauerlich bleibt es auf alle Fälle, daß Mitglieder eines dem Sozialen Ausschluß angehörenden kath. Arbeitervereins nicht die notwendige Disziplin üben konnten und eine besondere Liste aufstellten, in die noch dazu sozialdemokratisch gefärbte Leute aufgenommen wurden.

Säckingen. Unsere Mitgliederversammlung vom 28. Oktober wies einen guten Besuch auf. Besonders erfreulich war, daß sich die neuen Mitglieder zahlreich eingefunden hatten. Kollege Joseph Gerspach gab den Kasienbericht vom III. Quartal bekannt, aus dem hervorging, daß wir einen bedeutenden Schritt voran gekommen sind, trotz mancher unerfreulichen Vorkommnisse. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt für seine gewissenhafte Arbeit. Der Vorsitzende, Kollege Ueber, gab sodann den Bericht von der Bezirkskonferenz in Basel bekannt. Besonderes Interesse rief die Errichtung einer Bezirksklasse hervor. Nach einer eingehenden Diskussion über diesen Punkt wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag an die Bezirksklasse abzuliefern. Hierauf hielt Kollege Ueber einen Vortrag über die Agitation. Er empfahl besonders das Bilden einer Agitationskommission. Erfreulicherweise meldeten sich 17 Kolleginnen freiwillig dazu. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen worden waren, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen, mit dem Wunsche, daß alle Mitglieder ihre Aufgabe auch richtig erfüllen und in eine rege Aufklärungsarbeit bei den Unorganisierten eintreten sollen.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

Sozialer Studentenkursus. Ein sozialer Kursus für Studenten fand vom 19. bis 22. Oktober, veranstaltet von der „Evangelisch-sozialen Schule E. B.“ in Bethel bei Bielefeld statt. Die Teilnahme der akademischen Jugend aller Fakultäten und verschiedenen studentischen Verbindungen war, wie uns berichtet wird, überraschend

stark. 92 Studenten und 16 Hospitanten nahmen daran teil. Der Kursus gliederte sich in vier Vortragsreihen. Pastor E. Jaeger-Bethel sprach über „Die sozialen Motive des alten und neuen Testaments“ in drei Vorträgen. Dr. Destrécher-Berlin behandelte in drei Vorträgen: 1. „Die soziale Frage, das Problem der Völkergeschichte“, 2. „Die soziale Frage, das kulturelle Problem der Gegenwart“, 3. „Gibt es eine Lösung der sozialen Frage?“ Verhandlungsvorsitzender F. Behrens, M. d. R., sprach in zwei Abhandlungen über: „Die deutsche Arbeiterbewegung“. Vicentiat Siegmund Schulze-Berlin führte die Teilnehmer ein in die soziale Arbeit unter der evangelischen Studentenschaft, während D. Weber-M. Gladbach die soziale Arbeit in der katholischen Studentenwelt behandelte. Alle Vorträge fanden außerordentliche Beachtung und dankbare Zustimmung. Die sich anschließenden Debatten zeugten von starkem sozialen Interesse und Verständnis. Besonders konnte der allgemeine energische Wille konstatiert werden, Hand in Hand mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, insbesondere auch mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung an der Ueberbrückung der sozialen Kluft in Gesellschaft und Staat nach christlichen Normen mitzuarbeiten. Diesen akademischen Kursus kann die evangelisch-soziale Schule als einen guten Schritt vorwärts bezeichnen. Den evangelischen Mitgliedern unserer Bewegung kann die Unterstützung der evangelisch-sozialen Schule E. B. warm empfohlen werden. Anfragen und Zuschriften sind zu richten an den geschäftsführenden Sekretär Emil Hartwig, (Post Bethel). Von dort ist auch Literatur über die Arbeit der evangelisch-sozialen Schule E. B. zu erhalten.

### Briefkasten der Redaktion.

Mit Rücksicht auf den Feiertag (Wuß- und Veitag) mußte die Redaktion für diese Nummer bereits am Samstag geschlossen werden.

Mehrere Zuschriften mußten darum für die nächste Nummer liegen bleiben.

### Juristischer Briefkasten.

(Alle Anfragen sind an die Redaktion der „Textilarbeiter-Zeitung“ zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.)

R. E. Wenn Sie vor 1800 im Gebiete des damaligen rheinischen Rechtes — dazu gehört E. — ohne Ehevertrag geheiratet haben, so besteht zwischen Ihnen und Ihrer Frau Fahrnisgemeinschaft. Alles, was Sie in der Ehe erworben haben, gehört dann zur Hälfte Ihrer Frau. Steht nun Ihre Frau vor Ihnen, so erben Sie nach dem Gesetz von dem, was Ihrer Frau gehört, 1/4, die Kinder Ihrer Frau aus beiden Ehen zusammen 1/4. Das von Ihnen gemachte Testament ändert das nur soweit, daß die Kinder Ihrer Frau aus beiden Ehen nur ihr Pflichtteil — die Hälfte des gesetzlichen Erbteils in Geld — bekommen. Haben Sie aber keine Gütergemeinschaft, so hat Ihre Frau kein Vermögen und es kann daher bei ihrem Tode auch keiner etwas erben. Sterben Sie vor Ihrer Frau, so würden nach dem Gesetz Ihre Frau 1/4, Ihre Kinder (also nicht die Kinder Ihrer Frau aus erster Ehe) 3/4 Ihres Vermögens (d. i. je nachdem Gütergemeinschaft, wie oben dargelegt, besteht: das ganze oder halbe vorhandene Vermögen) erhalten. Das Testament ändert dies dahin, daß Sie Ihre eigenen Kinder auf das Pflichtteil beschränkt haben. Diese Beschränkung nützt den Kindern Ihrer Frau aus erster Ehe, denn wenn nun später Ihre Frau stirbt, erben die Kinder aus erster Ehe wieder mit.

P. J. Wenn eine Gemeinde Hundesteuer erhebt, so regelt sie diese selbst durch Gemeindestatut. Ein Staatsgesetz über Hundesteuer gibt es nicht. Das Statut kann festsetzen, daß auch für den im Laufe des Steuerjahres abgestorbenen Hund die volle Steuer bezahlt werden muß. Ob das Statut Ihrer Gemeinde eine solche Bestimmung hat, erfahren Sie auf dem Gemeindeamt.

Nach Landeshut und Burgwaldnieß: Antwort kann erst in der nächsten Nummer erfolgen.

### Versammlungskalender.

- Jittersbach. 23. November, 2 1/2 Uhr, im Lokale „Zum Lamm“.
- Kettenis. 30. November, 5 Uhr, bei Fr. Lieberz.
- Ludenswalde. 30. November, 4 Uhr, bei Otto Männich, Barthelstr. 30.
- Mehrdt. 30. November, 11 Uhr, in der Bürgergesellschaft.
- Mürselen. 23. November, 10 Uhr, auf dem Büro, Neuhausstraße 56, Generalversammlung.

### An die Ortsgruppen der Pfalz.

Hierdurch seien unsere Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Beisitzerinnen auf die allgemeine Gaukonferenz für die Pfalz, die am Sonntag, den 23. November, morgens 11 Uhr, in Lambrecht im Lokale des Kollegen Peter Wäfl, Luitpoldstraße 12, stattfindet, aufmerksam gemacht. Die Tagesordnung ist eine äußerst wichtige. Unser Bezirksleiter, Kollege Ernst Kümmele, wird an der Konferenz teilnehmen. Näheres durch Rundschreiben.

Mit kollegialem Grusse

Johann Sauren.

### Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:  
Katharina Booms in Schietbahn.  
Frau Welms in M.-Gladbach.  
Wilhelm Nellis in Leuth.  
Theresia Dietrich in Moos.  
Ehre ihrem Andenken!

### Literarisches.

Die deutsche Sozialversicherung, ihre Erfolge und ihre Gegner. Von Th. Krebber, Vertreter der christlichen Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt. Köln 1913. Christlicher Gewerkschaftsverlag. 72 Seiten.

Niemand war wohl besser zur Bearbeitung der Materie geeignet, als Kollege Krebber, der durch seine Wirksamkeit am Reichsversicherungsamt tagtäglich sieht, in welcher Weise unsere Sozialversicherung wirkt. Das Christliche schildert nicht nur Umfang und Leistungen der Sozialversicherung, sondern umkräftigt auch die Einwände, die von den verschiedensten Seiten gegen sie erhoben werden. Dem Leser wird eine Fülle des stichhaltigsten Abwehrmaterials gegen die Angriffe auf die Sozialversicherung geboten. Zahlenmäßig wird nachgewiesen, wie das deutsche Wirtschaftsleben, gerade unter der segensreichen Einwirkung der Sozialversicherung, sich so kräftig entfaltet hat, daß es in der ganzen Welt seine Reiber findet. — Der reichhaltige Inhalt der Schrift bietet vorzügliches Material zu Vorträgen in den Versammlungen.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1914. Herausgegeben von dem Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. 264 Seiten. Preis kartoniert 40 Pfg., gebunden in Leinwand 50 Pfg., von Vereinen in Partien bezogen billiger. Verlag der Germania Akt.-Ges., Berlin E 2, Stralauer Straße 25.

Der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands läßt soeben im Verlage der Germania Akt.-Ges. in Berlin sein Taschenbuch für 1914 erscheinen. Der vorliegende neue Jahrgang hat für die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine noch einen ganz besonderen Wert und ein erhöhtes Interesse, weil die Aufmerksamkeit der mehr als 300000 Mitglieder einmal auf die Gewinnung der Arbeiterfrauen für die Mitarbeit in unseren Arbeitervereinen und des jugendlichen Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften gelenkt wird; ferner sind zwei staatsbürgerliche Fragen, die seit Jahren im Vordergrund des Tageskampfes stehen, die Steuerpolitik und Wirtschaftspolitik eingehend behandelt. Zur Klärung letzterer Fragen bringt es eine erschöpfende Darstellung der einschlägigen Probleme, die sich als Unterlage für Diskussionen in Vereinsversammlungen und Unterrichtskursen empfiehlt, insbesondere aber auch als Rüstzeug für den politischen Tageskampf. Welch erfreuliche Fülle geistiger Arbeit und praktischer Lebensweisheit das Arbeiter-Taschenbuch enthält, möge nachstehender Auszug des Inhaltsverzeichnis darlegen: **Kalendarium (auf Schreibpapier). Erstes Kapitel. Arbeitervereine.** Adolf Kolping zum Gedächtnis (mit Bildnis). — Arbeiterbewegung und Arbeiterfrauen. — Unsere Vorstände. — Welches Interesse haben die Arbeiter an der katholischen Dienstbotenbewegung? — Beziehung der Jugendlichen zu den christlichen Gewerkschaften. — Zweites Kapitel. Staat und Reich. Politischer Sinn. — Magazin für den Steuerkampf. — Tatsachen zur Beurteilung unserer Wirtschaftspolitik. — Drittes Kapitel. Aus unserer Statistik. Die westdeutschen Arbeitervereine. — Die katholischen Gesellenvereine. — Zentralverband katholischer Jugendvereinigungen Deutschlands. — Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912. — Viertes Kapitel. Uebersicht des Kartellverbandes. Der Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. — Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Anhang. Post- und Telegrammgebühren.

Wer als Arbeiter oder Arbeiterfreund nach Material zu einer Weiterbildung in sozialpolitischer oder religiöser Hinsicht sucht, kann die Arbeiter-Taschenbücher nicht entbehren.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Mittel zur Bekämpfung der Mitgliederfluktuation. — Der Generalstreik der Verate. — Die Neufestsetzung der Ortslöhne und Jahresdurchschnittslöhne. — Arbeitslosenfürsorge in Dänemark. — Abschluß und Aufhebung des Mietvertrages. — Feuilleton: Am Gewerkschaftsfest. — Allgemeine Rundschau: Die „Norddeutsche Allgemeine“ und wir. — Unerbört! — Man merkt die Absicht und wird verstimmt. — Ein Kampf ums Recht. — Krankhafte Ausbrüche. — Der Ruf nach Ausnahmegeetzen. — Reform und Revolution. — Sozialdemokraten als Arbeitgeber. — Unsere Statistik. — Aus unserer Industrie: Rundschau auf dem Textilmarte. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreiligkeiten: Abtalar Textilarbeiter, merkt's auch. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Frankenbergr. — Giesenkirchen. — Göppingen. — Marktredwitz. — Neustadt. — Säckingen. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Sozialer Studentenkursus. — Briefkasten der Redaktion. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — An die Ortsgruppen der Pfalz. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.